

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Oelde im Jahr
2020*

3. Hilfe zur Erziehung

INHALTSVERZEICHNIS

3.	Hilfe zur Erziehung	1
3.1	Managementübersicht	3
3.2	Inhalte, Ziele und Methodik	5
3.3	Strukturen	6
3.3.1	Strukturkennzahlen	6
3.3.2	Umgang mit den Strukturen	8
3.3.3	Präventive Angebote	9
3.4	Organisation und Steuerung	10
3.4.1	Organisation	10
3.4.2	Gesamtsteuerung und Strategie	11
3.4.3	Finanzcontrolling	12
3.4.4	Fachcontrolling	14
3.5	Verfahrensstandards	15
3.5.1	Prozess- und Qualitätsstandards	15
3.5.2	Prozesskontrollen	22
3.6	Personaleinsatz	23
3.6.1	Allgemeiner Sozialer Dienst	24
3.6.2	Wirtschaftliche Jugendhilfe	25
3.7	Leistungsgewährung	25
3.7.1	Fehlbetrag und Einflussfaktoren	25
3.7.2	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	35
3.7.3	Unbegleitete minderjährige Ausländer	46
3.7.4	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII	47
3.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	49
	Kontakt	55

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Oelde im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie. Es ist nicht abzuschätzen, in welchem Umfang sich diese auf die Arbeit des Jugendamtes der Stadt Oelde im Bereich der Hilfen zur Erziehung auswirken wird. Da der Einfluss auf die Aufwendungen und Fallzahlen zurzeit nicht abschließend beurteilt werden kann, fließen eventuelle Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht in die Analyse und die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung mit ein.

Hilfe zur Erziehung

Die Stadt Oelde ist im Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen durch eine sehr geringe Kinderarmut und unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote strukturell begünstigt. Gleichzeitig leben in Oelde anteilig mehr Einwohner unter 21 Jahren als in anderen Städten. Die vergleichsweise guten Strukturdaten können sich positiv auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (HzE) auswirken.

Die Stadt Oelde hat einen überdurchschnittlichen Fehlbetrag für Hilfen zur Erziehung, die Aufwendungen je Einwohner unter 21 Jahren liegen etwas über dem Median. Der Fehlbetrag wird vor allem durch die Transferaufwendungen für die Hilfeplanfälle geprägt. Diese sind in den Jahren von 2015 bis 2018 deutlich angestiegen, im Jahr 2019 ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Die steigenden Transferleistungen der Jahre 2015 bis 2018 sind u.a. dem konsequenten Ausbau der ambulanten Hilfen geschuldet, insbesondere im Bereich der Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII. Die Falldichte (Anteil der Hilfeplanfälle an der Bevölkerungsgruppe 0 bis 21 Jahre in Promille) bewegt sich damit im oberen Bereich der Vergleichskommunen.

Neben der einwohnerbezogenen Betrachtung werden auch die Aufwendungen je Hilfefall analysiert. Hier positioniert sich die Stadt Oelde im unteren Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je Hilfefall. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Ausbau der ambulanten Hilfen. Damit belegt Oelde den Maximalwert des Anteils ambulanter Hilfeplanfälle an den Hilfeplanfällen gesamt im interkommunalen Vergleich.

Differenziert betrachtet sind die ambulanten Aufwendungen je Hilfefall sehr niedrig und die stationären Aufwendungen je Hilfefall überdurchschnittlich hoch. Das liegt u.a. an einem geringeren Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen und den hohen Aufwendungen der Heimunterbringungen insgesamt. Auch wenn die Aufwendungen gerade im stationären Bereich im Jahr 2019 zurückgehen, sollte die Entwicklung analysiert werden. Der Anteil der Aufwendungen für Heimfälle beträgt im Jahr 2019 rund 40 Prozent an den Gesamtaufwendungen HzE.

Die Grundsätze der Arbeit, die Ziele und das Leitbild des Jugendamtes sind im Qualitätshandbuch zusammengefasst und beschrieben. Neben diesen Grundsätzen orientiert sich die Arbeit des Jugendamtes entlang der sogenannten Bildungskette von der Schule bis zum Schulabschluss bzw. der Berufsausbildung.

Das vorhandene Finanzcontrolling des Jugendamtes muss weiter ausgebaut werden. Weiterführende Grund- und Kennzahlen sollen dabei das Controlling, in Verbindung mit der neuen Software, noch weiter anreichern und unterstützen. Dazu werden auch die Grund- und Kennzahlen der gpaNRW zukünftig weiter fortgeschrieben. Hierdurch kann die bestehende Steuerung noch einmal verbessert werden.

Das Fachcontrolling ist im Jugendamt in Bezug auf Verfahrens- und Qualitätsstandards gut aufgestellt. Die Zugangs- und Fallsteuerung ist gut strukturiert. Das Jugendamt Oelde hat für den Arbeitsbereich Hilfen zur Erziehung ein Qualitätshandbuch erarbeitet, welches laufend aktualisiert und ergänzt wird. Hier sind für den ASD Standards, Prozesse, Abläufe, Fristen und Zuständigkeiten übersichtlich zusammengefasst. Dazu gehört auch das Hilfeplanverfahren. Ein Konzept zur Rückführung und Verselbstständigung wird derzeit erarbeitet und soll im Jahr 2021 umgesetzt werden.

In das Hilfeplanverfahren ist die Wirtschaftliche Jugendhilfe grundlegend mit eingebunden, nicht aber in die fachlichen Beratungen. Die Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist bislang noch nicht standardisiert und in einem verbindlichen Prozess geregelt, was aber nachgeholt werden soll. Für den Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu)“ werden ebenfalls Prozessstandards entwickelt und im Qualitätshandbuch eingearbeitet.

Mit der geplanten Implementierung einer neuen Fachsoftware können die bereits vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten noch weiter ausgebaut werden. Beispielsweise durch die analoge Abbildung der Arbeitsprozesse in der Software, die Einrichtung einer Schnittstelle zur Finanzsoftware, etc. Die geplante Umstellung in 2022 sollte weiter forciert und das Jahr 2021 für die vorbereitenden Maßnahmen genutzt werden.

3.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung umfasst nach der Definition der gpaNRW die Hilfen nach dem Zweiten Kapitel, Viertes Abschnitt SGB VIII §§ 27 bis 35, 35a, 41 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

Die Hilfe zur Erziehung ist in der Finanzstatistik¹ der Produktgruppe 363 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ zugeordnet. Nicht betrachtet werden die eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Produktgruppe 367.

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist das SGB VIII in Verbindung mit den dazu ergangenen landesrechtlichen Ausführungsgesetzen. Auf Hilfe zur Erziehung besteht für die Personensorgeberechtigten und ihr Kind nach § 27 Abs. 1 SGB VIII ein Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis perspektivisch verbessern können.

Dazu werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Fallzahlenentwicklung und Personalausstattung analysiert.

Im Fokus der Betrachtung steht ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung fachlicher Standards der Aufgabenerfüllung.

Mittels interkommunalen Kennzahlenvergleichen steigt die gpaNRW in die Analyse ein. Für die tiefergehende Analyse werten wir örtliche Unterlagen und Ergebnisse aus Gesprächen aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW Besonderheiten der Leistungsorganisation, der Leistungserbringung und der Angebotssteuerung des Jugendamtes in ihre Betrachtung ein.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr. Die Falldaten ermittelt die gpaNRW schwerpunktmäßig über einen Jahresdurchschnittswert, der den Anteil des Falles im Kalenderjahr abbildet. Abweichende Zählweisen gelten für die Erfassung von Verweildauer und Betreuungsdauer. Dort werden die Anzahl der Monate vom Beginn bis zur Beendigung der Hilfefewährung, für die im jeweiligen Jahr beendeten Hilfefälle, berücksichtigt. Bei der Erfassung zu Rückführungen in die Herkunftsfamilie wird die absolute Fallzahl im jeweiligen Kalenderjahr abgebildet.

¹ nach den Vorschriften über die Zuordnung von Aufgaben und Leistungen zu den Produktgruppen (ZOVP)

3.3 Strukturen

- Die Stadt Oelde ist im Vergleich zu anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen durch eine niedrige allgemeine SGB II-Quote soziostrukturell wenig belastet. Zusätzlich begünstigend ist zudem eine geringe Jugendarbeitslosigkeit. Als zukünftig mehr belastend könnte sich der Zuzug von Arbeitnehmern des Niedriglohnssektors mit Familien aus Osteuropa auswirken.

Die gpaNRW konnte in ihren Prüfungen im Jugendbereich bisher keine Korrelation zwischen den Strukturen einer Kommune und dem Fehlbetrag je Jugendeinwohner herstellen. Vielmehr wirken sich eine gute Organisation und Steuerung in allen geprüften Größenklassen der Jugendämter positiv auf die Anzahl und Struktur der Fallzahlen wie auch finanziell aus. Trotzdem können soziostrukturelle Rahmenbedingungen die Gewährung von Hilfen zur Erziehung beeinflussen. Um Hilfen zur Erziehung bedarfsgenau zu planen, sind Erkenntnisse über die sozialen Strukturen im Stadtgebiet unabdingbar.

Nach den Analysen der AKJ TU Dortmund² ist die **Stadt Oelde** dem Jugendamtstyp 6 und der Belastungsklasse 4 zugeordnet. Dem Jugendamtstyp 6 gehören Jugendämter kreisangehöriger Kommunen mit unter 50.000 Einwohner an. Die Belastungsklasse 4 weist im Bericht der TU Dortmund auf eine sehr geringe Kinderarmut hin.

Nach Auswertungen der gpaNRW kommt erleichternd hinzu, dass die Stadt Oelde über eine auffällig niedrige SGB II-Quote und eine überdurchschnittliche Kaufkraft verfügt. Diese Faktoren begünstigen eine gute soziostrukturelle Ausgangslage mit geringen belastenden Faktoren für den Jugendbereich.

In der Stadt Oelde wächst seit einigen Jahren der Bevölkerungsanteil von Familien aus Osteuropa, welche im Niedriglohnssektor großer umliegender Firmen arbeiten. Dies wirkt sich nach Angaben des Jugendamtes zunehmend auf die Arbeit und die Fallbelastung aus. Die positiven Rahmenbedingungen könnten sich bei Betrachtung der Folgejahre dadurch verändern. Insbesondere wenn ggf. Stellen in den entsprechenden Betrieben aufgrund einer rückläufigen Konjunktorentwicklung wegfallen sollten.

3.3.1 Strukturkennzahlen

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen der Stadt Oelde im Jahr 2018

Kennzahlen	Oelde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren an der Gesamtbevölkerung in Prozent	20,45	17,52	19,34	20,17	20,91	24,48	129
Anteil Arbeitslose SGB II von 15 bis unter 25 Jahren bezogen auf	3,50	1,80	3,48	4,30	5,60	8,10	88

² Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

Kennzahlen	Oelde	Mini- mum	1. Vier- telwert	2. Vier- telwert (Median)	3. Vier- telwert	Maxi- mum	Anzahl Werte
alle zivilen Erwerbspersonen dieser Altersgruppe (Arbeitslosenquote 15-24 Jahre) in Prozent							
Anteil Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften SGB II an den Bedarfsgemeinschaften SGB II gesamt in Prozent	17,99	13,27	17,55	18,68	20,11	26,86	129

- Die vergleichsweise guten Strukturkennzahlen könnten sich positiv auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung im Stadtgebiet Oelde auswirken.

Anteil der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren an der Gesamtbevölkerung in Prozent

Die gpaNRW betrachtet den Anteil der 0 bis unter 21-jährigen Einwohner, da dies die Altersgruppe der Hilfen zur Erziehung ist. Im Rahmen der Prüfung basieren mehrere Kennzahlen auf dieser Altersgruppe.

Bei einer insgesamt gleichbleibenden Bevölkerung in **Oelde** ist laut IT.NRW die Entwicklung bei den 0 bis unter 21-Jährigen im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2019 leicht abnehmend. Allerdings ist eine geringe Steigerung der Gruppe der unter sechsjährigen Einwohner im Betrachtungszeitraum erkennbar. Dies entspricht auch den Analysen des Jugendamtes der Stadt Oelde.

In den Prognosen bis 2040 ist allerdings bei einer fast gleichbleibenden Gesamtbevölkerung eine deutliche Verschiebung in den Altersgruppen zu erkennen. Die Gruppe der unter 21-Jährigen wird um rund 14 Prozent abnehmen, die Gruppe der ab 65-Jährigen nimmt um bis zu 48 Prozent zu.

Trotz der in vielen Kommunen sinkenden Zielgruppe im Bereich Jugend resultierte daraus in den letzten Jahren nicht zwangsläufig eine Reduzierung der Fallzahlen.

Arbeitslosenquote der 15 bis unter 25-jährigen

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in **Oelde** in dieser Altersgruppe im Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen unterdurchschnittlich ausgeprägt. Mit 3,5 Prozent liegt die Arbeitslosenquote leicht über dem 1. Viertelwert. Die Beschäftigungslage ist nach Aussage der Verwaltung gut.

Anteil Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften SGB II

Auch der Anteil der „Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften“ ist mit rund 18 Prozent vergleichsweise niedrig. Dieser Faktor kann sich im Hinblick auf die Hilfen zur Erziehung positiv auswirken. Nach Auswertungen des Arbeitskreises der Jugendämter im Bericht „Monitor Hilfen zur Erziehung“ werden Hilfen zur Erziehung häufiger von Alleinerziehenden in Anspruch genommen, die auch Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Differenzierte Grunddaten zur Bevölkerungsentwicklung der Einwohner nach Altersklassen in der Stadt Oelde stellt die gpaNRW in der Tabelle 2 im Anhang dieses Teilberichtes dar.

3.3.2 Umgang mit den Strukturen

→ **Feststellung**

Das Jugendamt der Stadt Oelde nutzt die vorhandenen Strukturdaten zur Analyse und Planung von Entwicklungen im Jugendbereich. Laut Auskunft des Jugendamtes bestehen geringe Kapazitäten für eine regelmäßige und kontinuierliche Analyse. Diese wird vorwiegend anlassbezogen vorgenommen.

Dem Jugendamt der **Stadt Oelde** sind die soziostrukturellen Grundlagen wie Einwohnerentwicklung oder Einkommensniveau insgesamt und in den vier Ortsteilen bekannt. Über die eingesetzte Jugendamtssoftware werden Strukturen der Sozialräume ausgewertet.

Zurzeit gibt es nach Auskunft des Jugendamtes im Stadtgebiet keine sozialen Brennpunkte. Aufmerksam wird der steigende Anteil im Niedriglohnsektor mit niedrigem Bildungsniveau beobachtet. Durch Auswertungen der Sprachkompetenz und der Elternbeiträge wird die Entwicklung beobachtet und fließt in die Kindergartenbedarfsplanung und die Analyse des Sozialraumes der Stadt Oelde ein.

Ab 2015 sind mit dem Zuzug von Unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) die Jugendämter vor neue Herausforderungen gestellt worden. Die zusätzliche Arbeit konnte mit dem bestehenden Personal aufgefangen werden. Inzwischen sind die Flüchtlingszahlen der UMAs in Oelde stark rückläufig. Seitens des Jugendamtes wird keine besondere Belastung für den Bereich der Hilfen zur Erziehung mehr gesehen. Vergleiche hierzu auch Kapitel 3.7.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer.

Es erfolgt ein Austausch mit den umliegenden Jugendämtern, dem Kreisjugendamt, dem Gesundheitsamt oder auch dem Jobcenter.

Die Erkenntnisse fließen u.a. in die jährliche Kita-Bedarfsplanung ein.

→ **Empfehlung**

Dem Jugendamt der Stadt Oelde sollten Auswertungen zu Strukturen, die in Bezug zu den HzE-Leistungen stehen und an festen Parametern, z.B. Alleinerziehende mit SGB II-Bezug, ausgerichtet sind, mindestens einmal jährlich zur Verfügung stehen. Sinnvoll ist eine Bündelung solcher Auswertungen und Analysen über alle Fachbereiche hinweg in der Stadtverwaltung.

Sozialraumanalysen werden nur bedingt durchgeführt. Die Sozialräume mit ihren Stärken und Schwächen sind aufgrund der übergreifenden Fallbearbeitung bekannt. Über die im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) eingesetzte Software Gedok und Geplan sind Analysen grundsätzlich möglich. Im Jahr 2022 soll die Software auf die neueste Version umgestellt und mit zusätzlichen Funktionalitäten ausgebaut werden.

→ **Empfehlung**

Die Entwicklung der Software auf den neuesten Stand sollte die Stadt Oelde nutzen, um Auswertungen zu den Sozialräumen (Ortsteilen) standardisiert hinterlegen zu können.

3.3.3 Präventive Angebote

Die präventiven Angebote der Stadt Oelde orientieren sich an der sogenannten Bildungskette von der Kinderbetreuung bis zur Berufsausbildung.

Ein direkter Zusammenhang zwischen präventiven Angeboten und dem Umfang an Leistungen für Hilfe zur Erziehung ist weder messbar noch nachweisbar. Dennoch können präventive Angebote und eine Netzwerkarbeit einen positiven Einfluss auf die Lebensbedingungen, das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben. Deshalb sollte die Stadt bedarfsgerechte präventive Angebote entwickeln und die hierfür erforderlichen Strukturen aufbauen. Dabei sollte sie die maßgeblichen örtlichen Akteure und freien Träger der Jugendhilfe miteinbeziehen und alle Angebote steuern und koordinieren.

Zu den präventiven Angeboten und erzieherischen Maßnahmen in der **Stadt Oelde** gehören bspw.:

- Frühe Hilfen mit Koordinationsstelle, Willkommensbesuche, Eltern-Kind-Cafe, Kinderkrankenschwester und Lenkungsgruppe.
- Frühe Hilfen in den Kindertageseinrichtungen mit Arbeitskreis der Kita-Leitungen, Konzeptentwicklungen zu Sprache, Beratung, Übergangsmanagement.
- Grundschulen mit Schulsozialarbeit, Übergangsmanagement, Tandem-Bezugsbetreuung.
- Weiterführende Schulen mit Schulsozialarbeit, Übergangsmanagement, Tandem-Bezugsbetreuung, Respekt-Fit, Plus-Netzwerk, Jugendberufsagentur.

In der Stadt Oelde wird Prävention als übergreifende Arbeit entlang der sogenannten Bildungskette betrieben. Ziel des Jugendamtes ist es, die gemeinsamen Strukturen und Standards für die Arbeit der Stadt Oelde entlang der Bildungskette „Kindertagesbetreuung – Grundschulen – Weiterführende Schulen – Beruf“ zu nutzen. Die Präventionskette beginnt mit den Frühen Hilfen und führt über Maßnahmen an den Schulen bis zum Übergang in den Beruf. Die Konzeption der Bildungskette bezieht sich dabei nicht nur auf die internen organisatorischen Abläufe, sondern setzt auch an den Schnittstellen zu Dritten in den beteiligten Organisationen wie Schulen, anderen Jugendämtern und Beratungsstellen an. Dazu gibt es zusätzlich verschiedene Lenkungsgruppen mit anderen Institutionen, wie beispielsweise anderen Jugendämtern, Schulen, Gesundheitsamt und eine Lenkungsgruppe frühe Hilfen.

Gesteuert und koordiniert werden die vielfältigen Maßnahmen durch das Jugendamt, vorwiegend durch die Fachdienstleitung. Beispielsweise wird die Schulsozialarbeit durch Vorgaben des Jugendamtes eng mit den beteiligten Trägern abgestimmt. So soll durch eine frühzeitige Intervention mit niederschweligen Hilfen eine weitergehende Hilfe zur Erziehung reduziert und im besten Fall „präventiv“ abgewendet werden. Durch die Verlagerung von niederschweligen Leistungen der Hilfen zur Erziehung an die Bildungskette, möchte die Stadt Oelde personelle und zeitliche Synergien in der Hilfedurchführung erreichen und damit die Arbeit zielgerichteter an den Bedürfnissen und der Lebensperspektive der Kinder ausrichten.

3.4 Organisation und Steuerung

Die Aufgabenerledigung und das Ergebnis der Hilfe zur Erziehung werden durch die angestrebten Ziele, die Intensität der Steuerung, die Form der Organisation und den aufgewendeten Ressourceneinsatz geprägt.

3.4.1 Organisation

- Die Zusammenführung der Fachdienste Jugendamt und Schule, Bildung, Sport in einem Fachbereich wird positiv gesehen. In Kombination mit den im Fachbereich befindlichen Finanzthemen und einem nahezu identischen Personenkreis ergeben sich positive Effekte der Zusammenarbeit.

Der Fachdienst Jugendamt ist im Fachbereich II organisatorisch angesiedelt. Neben dem Jugendamt befinden sich noch die Fachdienste Finanzen; Beteiligung Steuern; Stadtkasse; Schule, Bildung, Sport; Stadtbücherei und Volkshochschule im Fachbereich. Die thematische Nähe der Fachdienste ermöglicht klare Strukturen und vereinfacht Abläufe auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung.

Die Schnittstellen des Aufgabenbereiches Schule und hier im Besonderen der Schulsozialarbeit sind eng mit dem Fachdienst Jugend verbunden. Die beiden Fachdienste haben Berührungspunkte durch die Aufgaben Schulsozialarbeit, Integrationskräfte, Offene Ganztagschule, Übergänge von Schule ins Berufsleben etc. Hier erfolgen Abstimmungen durch die Fachdienstleitung und den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) oder auch zum Themenfeld Kindertagesbetreuung.

- Die Organisation und die Aufgaben des Jugendamtes der Stadt Oelde sind klar gegliedert.

Innerhalb des Fachdienstes Jugendamt werden die Aufgaben in drei Produktgruppen (Sachgebiete) gegliedert:

- Kinder- und Jugendförderung
- Familienförderung, erzieherische Hilfen
- Familienförderung – Kindertagesbetreuung.

Zusätzlich wurden die Arbeitsbereiche Haushaltsplanung, Finanzcontrolling und allgemeine Verwaltung gebildet und direkt bei der Fachdienstleitung angesiedelt.

In der Produktgruppe „Erzieherische Hilfen“ sind alle maßgeblichen Aufgaben der Hilfen zur Erziehung gebündelt. Sie beinhaltet die Jugendhilfeplanung, den ASD inklusive Jugendgerichtshilfe und Schulsozialarbeit, den Pflegekinderdienst, die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu), die Beistandschaften und die Unterhaltsvorschussleistungen.

Die Jugendhilfeplanung sowie die Steuerung und Koordination erfolgen über die Fachdienstleitung in Zusammenarbeit mit den drei Produktgruppenleitungen (Kinder- und Jugendförderung, erzieherische Hilfen, Kindertagesbetreuung) und dem Jugendhilfeplaner. Schwerpunkte der Ar-

beit lagen in den letzten Jahren bei den Themengebieten Übergang Schule - Beruf, Zusammenarbeit Jugendhilfe-Schule, Frühe Hilfen, Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung und Migration-Integration.

Der ASD der Stadt Oelde ist zentral ohne Neben-/Außenstellen organisiert. Die Fallzuordnung im ASD ist nicht geregelt. Zuständig ist die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter, welche/r zuerst von dem Hilfesuchenden kontaktiert wird. Je Mitarbeiter/in wird so eine Streuung der Hilfefälle über das gesamte Stadtgebiet erreicht. Als vorteilhaft erweist sich dies bei Vertretungsfällen innerhalb des ASD, da alle Mitarbeiter/innen das gesamte Stadtgebiet aus dem Blick des Jugendamtes kennen. Bei ungleicher Fallbelastung wird durch die ASD- und Fachdienstleitung die Fallsteuerung vorgenommen, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich auszulasten. Monatliche Teamsitzungen, wöchentliche kollegiale Beratungen und bei Bedarf zusätzliche Teamsitzungen gewährleisten den Informationsaustausch innerhalb des Jugendamtes.

- Das Jugendamt der Stadt Oelde ist über eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sehr gut mit anderen Trägern der Jugendhilfe vernetzt.

Außerhalb des Jugendamtes engagiert sich die Stadt Oelde in mehreren Arbeitsgemeinschaften/Arbeitskreisen nach § 78 SGB VIII. In den Arbeitsgemeinschaften sollen Maßnahmen und Fachfragen der verschiedenen Träger der Jugendhilfe erörtert und abgestimmt werden. Das Jugendamt nimmt u. a. an folgenden Arbeitskreisen teil:

Lenkungsgruppe Frühe Hilfen, Lenkungsreis Inklusion, Leitungstreffen Kitas, Arbeitskreis der Grundschulen/OGS, Qualitäts-Dialoge mit den freien Trägern der Jugendhilfe, Jugendberufsagentur, Arbeitskreis der Jugendamtsleitungen im Kreis Warendorf, Arbeitskreis der ASD Leitungen im Kreis Warendorf, Arbeitsgemeinschaft Leitlinien gegen sexuellen Missbrauch im Kreis Warendorf, Arbeitskreis Warendorfer Praxis.

3.4.2 Gesamtsteuerung und Strategie

→ **Feststellung**

Das Jugendamt der Stadt Oelde hat im Qualitätshandbuch das erarbeitete Leitbild des Sozialen Dienstes hinterlegt. Das Leitbild umfasst die Grundsätze der Arbeit in fachlicher und sozialer Hinsicht. Zudem orientiert sich die Arbeit des Jugendamtes entlang der sog. Bildungskette. Diese ist noch nicht im Qualitätshandbuch hinterlegt.

Eine Kommune sollte über eine von Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt getragene Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung verfügen. Die Entwicklung der Gesamtstrategie sollte die gesamte Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und weitere angrenzende Aufgabenbereiche einbeziehen. Am Gesamtziel ist zu messen, welche Ressourcen erforderlich sind, um das vereinbarte Ziel und die gewünschten Wirkungen zu erreichen. Die Gesamtsteuerung sollte sicherstellen, dass eine Kommune ihre gesetzten Ziele durch geeignete Maßnahmen erreicht. Bei Abweichungen muss sie zeitnah nachsteuern und Maßnahmen anpassen.

Im Qualitätshandbuch unter Ziffer 1.2 ist das Leitbild für die Arbeit des Fachdienstes ausführlich beschrieben. Neben der allgemeinen Strategie und den Grundsätzen der Arbeit steht im Zentrum der Betrachtung in **Oelde** die Hilfe, Begleitung und Förderung der Kinder entlang der Bildungskette. Kinder sind die originäre Zielgruppe, an denen sich die Leistungen, Maßnahmen

des Jugendamtes ausrichten. Als Ziele werden dargelegt, dass Kinder und deren Eltern bei Bedarf frühzeitig mit den Frühen Hilfen entlang der Bildungskette gefördert und unterstützt werden.

Alle Planungen und Bereiche des Jugendamtes sind auf diese Strategie ausgerichtet. So sollen die Hilfen in der Bildungskette weiter flexibilisiert werden, um die Kinder noch mehr in den Mittelpunkt der Hilfeleistung zu stellen.

→ **Empfehlung**

Das Konzept „entlang der Bildungskette von Kindertagesbetreuung bis zum Beruf“ sollte in das Qualitätshandbuch eingearbeitet werden.

Dazu werden die Kinder und Jugendlichen stärker in die Hilfeleistungen einbezogen, um gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag zu erreichen. Kinder und Jugendliche zu beteiligen heißt auch, sie zu aktivieren. Als Ziel wird definiert, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sie sollen dadurch letztlich mehr Eigenständigkeit und Selbstvertrauen gewinnen.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung plant das Jugendamt, die bestehenden Ziele in den nächsten Jahren weiter zu verfolgen und auszubauen:

- Zielgerichteter Ressourceneinsatz, um Synergien zu erzielen.
- Mit den eingesetzten Mitteln mehr Hilfeleistungen erbringen.
- Gleiche Leistungen bei gleicher Qualität mit weniger Ressourceneinsatz erreichen.
- Mit den eingesetzten Leistungen mehr Hilfeempfänger erreichen.

Zusätzlich wird in den kommenden Monaten das Rückführungskonzept in der Schnittstelle zu den ambulanten Jugendhilfeträgern fertiggestellt und implementiert.

3.4.3 Finanzcontrolling

→ **Feststellung**

Ein Finanzcontrolling ist im Jugendamt der Stadt Oelde in Ansätzen vorhanden. Finanz- und Falldaten wurden für die Prüfung der gpaNRW mit hohem Aufwand ermittelt. Die interne Steuerung im Jugendamt wird mit Hilfe von Grund- und Kennzahlen im Jahr 2021 ausgebaut.

Ein produktorientiertes Finanzcontrolling sollte Transparenz in der Entwicklung von Finanz-, Fall- und Stellendaten herstellen und diese anhand von aussagefähigen Kennzahlen und Berichten für die Steuerungsebenen aufbereiten. Anhand von steuerungsrelevanten Kennzahlen sollte gemessen werden, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden. Auf Basis der Kennzahlen sollten als Grundlage für die Steuerung regelmäßige Auswertungen und Controllingberichte erstellt werden. Hierdurch wird Transparenz zum Ressourceneinsatz und –verbrauch und zur Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen geschaffen. Abweichungen von den gesetzten Zielen können durch einen Soll-Ist-Vergleich erkannt und es kann zeitnah gegengesteuert werden. Die Steuerung anhand von Zielen und Kennzahlen ist ein wichtiger Faktor für eine wirtschaftliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Auswirkungen von Maßnahmen und Entwicklungen auf den Fehlbetrag können transparent dargestellt werden. Ein wirksames Finanzcontrolling setzt

einen eng verzahnten Austausch zwischen dem Fachamt und der Finanzabteilung sowie eine Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware voraus.

Die Anforderungen an eine produktorientierte Leistungsorganisation sind im Jugendamt der **Stadt Oelde** umgesetzt. Ein zentrales Controlling innerhalb der Stadt Oelde ist bisher nicht vorhanden.

Die Jugendhilfeplanung sowie die Steuerung und Koordination erfolgen über die Leitung des Fachdienstes und den drei Produktverantwortlichen (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- und Jugendschutz / Förderung der Erziehung, Hilfen zur Erziehung / Kindertagesbetreuung). Aktuell wurde die zentrale Stelle eines Jugendhilfeplaners geschaffen, damit die Steuerung und das Controlling der Jugendamtsleitung zukünftig unterstützt wird.

Ein standardisiertes Berichtswesen ist nicht vorhanden; ein systematisches Controlling befindet sich im Aufbau. Die zur Verfügung stehenden Falldaten werden monatlich ausgewertet und sind Grundlage für die halbjährlichen Finanzstatusberichte. Aktuelle Entwicklungen werden analysiert und bei den Planungen berücksichtigt. Bei Bedarf werden die aktuellen Entwicklungen ausgewertet. Die Auswertungen folgen einer festgelegten Systematik, sollten aber noch weiter ausgebaut und standardisiert werden.

Zurzeit wird das Berichtswesen mit standardisierten Grunddaten und Kennzahlen ausgebaut. Die monatlichen Berichte sollten sich auf die wesentlichen Fakten/Entwicklungen, z.B. in den Hilfen zur Erziehung, reduzieren. Die Auswertungen (Fallzahlen in den Hilfearten, Budgetentwicklung) könnten übersichtlich dargestellt werden. Hier ist das Jugendamt gefordert, die Daten zukünftig durchgängig zu erfassen, bereitzuhalten und auszuwerten

Mit dem Update der Software bietet sich im Jahr 2022 die Gelegenheit, zukünftig mit automatisierter Datenaktualisierung und -auswertung sowie standardisierten Berichten zu arbeiten.

→ **Empfehlung**

Die Finanz- und Falldaten sollten vom Jugendamt zukünftig so aufbereitet werden, dass diese durchgängig zu den einzelnen Hilfearten und über alle Hilfen insgesamt vorliegen. Dazu sollte die neue Software genutzt werden.

Der Workflow kann weiter optimiert werden, insbesondere durch die Einführung bzw. Aktualisierung der eingesetzten Software. Die aus dem EDV-Verfahren gewonnenen Steuerungsinformationen stehen noch nicht kontinuierlich zur Verfügung. Es fehlt u. a. eine Schnittstelle zur Finanzsoftware. Daher können nicht alle Entwicklungen durchgängig analysiert werden. Zur Abrundung des Workflows wird nach Angaben des Jugendbereiches zum bestehenden Verfahren noch ein zusätzliches Modul benötigt.

Eine zielorientierte kennzahlengestützte Steuerung setzt die Bildung und unterjährige Fortschreibung von Finanz- und Leistungskennzahlen voraus. Steuerungsrelevante Kennzahlen werden in der Praxis zur kontinuierlichen Reflexion von Zielerreichung und Anpassung des Budgets dargestellt.

Das Jugendamt war maßgeblich an der Entwicklung von Kennzahlen für den Gesamthaushalt beteiligt. Sie stehen als Führungsinformation aber nur ansatzweise zur Verfügung. Laut Jugendamt ist geplant, die Steuerung mit weiteren Auswertungsmöglichkeiten über das Fachverfahren

Geplan/Gedok weiterzuentwickeln. Als Beispiel für die Erfassung und Auswertung von Grund- und Kennzahlen dient unter anderem die aktuelle gpaNRW Prüfung.

Neben der internen Reflexion wird die eigene Arbeit durch mehrere Arbeitskreise mit umliegenden Jugendämtern und dem Kreisjugendamt noch einmal im interkommunalen Austausch betrachtet.

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt sollte steuerungsrelevante Kennzahlen einsetzen sowie mindestens zweimal jährlich der Verwaltung und der Politik darauf basierend Controllingberichte vorlegen. Diese sollten Analysen zu Fallzahlen und Aufwendungen ebenso enthalten wie geplante und umgesetzte Maßnahmen. Für die eigene Steuerung der Hilfen zur Erziehung sollten häufigere Auswertungen (z.B. monatlich) von Kennzahlen erfolgen.

Das Jugendamt wird durch erweiterten Technikeinsatz die interne Steuerung mit Hilfe von Kennzahlen ausbauen. Dazu gehört die Implementierung der neuen Version der Jugendamtssoftware in 2022.

Der ASD ist bereits mit Tablets ausgerüstet. Damit können die meisten Dokumente und Termine bearbeitet werden.

3.4.4 Fachcontrolling

→ **Feststellung**

Die Stadt Oelde hat über das Qualitätshandbuch die wesentlichen Punkte für ein standardisiertes Fachcontrolling festgeschrieben. Die Hilfen werden durch Fachdienst- und ASD-Leitung analysiert und ggf. innerhalb des ASD reflektiert. Die vorhandene Software wird noch nicht umfänglich eingesetzt.

Eine Kommune sollte ein Fachcontrolling für die Hilfen zur Erziehung eingerichtet haben. Dieses soll die qualitative Zielerreichung sowie die Einhaltung von Verfahrens- und Qualitätsstandards überprüfen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Mit der Entwicklung des Qualitätshandbuches hat das Jugendamt der **Stadt Oelde** wesentliche Punkte für ein Fachcontrolling erarbeitet. Ab Ziffer 5 des Qualitätshandbuches zum Thema Prozessqualität sind die einzelnen Prozessschritte des Hilfeprozesses für den ASD beschrieben. So müssen alle laufenden Hilfefälle an die Leitung des ASD gemeldet und in eine Wiedervorlageliste erfasst werden. In der Wiedervorlageliste sind für alle laufenden Fälle u.a. Wiedervorlagetermine zum Hilfeplan und sonstige wichtige Meilensteine hinterlegt, zu denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Leitung des Fachdienstes Jugendamt und des Sozialen Dienstes über den Sachstand im Einzelfall informieren.

Die Wiedervorlageliste wird wöchentlich beispielsweise zu Fallbewegungen, Kosten und Auslastungsgrad der ASD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewertet und den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Die Termine bzw. Wiedervorlagen werden in den wöchentlichen ASD-Sitzungen besprochen. Bei Bedarf sind fachbezogene Arbeitskreise und Qualitätsmanagement-Sitzungen vorgesehen. In Einzelfällen wird die Hilfeplan-Fortschreibungen in Co- und Teamberatungsprozessen bearbeitet.

Zusätzlich ist in Oelde eine AG nach § 78 SGB VIII mit allen freien Trägern der ambulanten Jugendhilfe zum Thema Qualitätsdialog eingerichtet worden. In der AG wurden und werden Qualitätsvereinbarungen zu Strukturen und Prozessen in der Zusammenarbeit in der ambulanten Jugendhilfe beschlossen. Diese werden alle zwei Jahre in einem Qualitätsdialog zwischen Jugendamt und freien Trägern kritisch hinterfragt. Des Weiteren werden bei Bedarf Verhandlungen zu Inhalten und Kosten von Fachleistungsstunden mit den beteiligten Trägern der ambulanten Hilfen geführt. Die Resultate werden für die nächsten drei Jahre fest vereinbart.

Über die eingesetzte Software GeDok sind alle Hilfeplandaten einschließlich des Hilfeplans und deren Fortschreibung systematisch im System hinterlegt. Zudem werden noch nicht ganz durchgängig Anbieterprofile, deren Fachleistungsinhalte und die dazugehörigen Fachleistungsstundenpreise im GeDok gepflegt. Hilfsweise wird eine Excel-Tabelle mit den Anbieterprofilen und z.B. Erfahrungen in der Zusammenarbeit gepflegt. Weitere Daten, wie Erfahrungen mit den Anbietern, werden bisher nicht erfasst. Der hohe Aufwand zur Pflege des Systems bei einer überschaubaren Anbieterlandschaft ist aus Sicht des Jugendamtes nicht durchgängig mit den vorhandenen Personalressourcen leistbar. Mit der Einführung der neuen Version von GeDok soll diese Aufgabe laut Fachdienstleistung angegangen und gelöst werden.

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt sollte die neue Softwareversion umfänglich nutzen. Das gesamte Hilfeplanverfahren, die dazugehörigen Dokumente und das Anbieterverzeichnis sollten in der neuen Softwareversion hinterlegt werden. Das Jugendamt der Stadt Oelde sollte fallübergreifende Auswertungen von Daten des Fachcontrollings, zum Beispiel bezogen auf die Leistungsanbieter, etablieren und ein regelmäßiges Berichtswesen für das Fachcontrolling installieren.

In den Fallübergreifenden Auswertungen könnten aus dem System heraus die Laufzeiten und die Anzahl der Fachleistungsstunden pro Fall ausgewertet werden. Eine separate Controlling-Stelle ist nicht im Jugendamt eingerichtet. Die aktuellen Fälle werden durch die Leitung des Fachdienstes und der Leitung des Sozialen Dienstes mit der in 2020 neu eingerichteten Stelle der Jugendhilfeplanung analysiert.

3.5 Verfahrensstandards

3.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards

→ **Feststellung**

Das Jugendamt der Stadt Oelde hat ein „Qualitätsmanagement im Sozialen Dienst des Fachdienstes Jugendamt Oelde“ entwickelt. Im Qualitätshandbuch sind für den ASD u.a. Standards, Prozesse und Abläufe sowie Zuständigkeiten und Fristen klar und übersichtlich hinterlegt. Die Aufgaben und Abläufe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind bisher nicht im Qualitätshandbuch enthalten. In der aktuellen Version der Fachsoftware sind noch nicht alle Abläufe hinterlegt.

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern. Sie sind eine zwingende Voraussetzung für eine strukturierte, zielgerichtete und nachvollziehbare Fallsteuerung durch die Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).

Eine Stadt sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung schriftlich beschreiben. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie Fristen. Diese Prozess- und Qualitätsstandards sollten allen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Wie oben bereits beschrieben, hat das Jugendamt der **Stadt Oelde** ein Qualitätshandbuch in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt für den ASD erarbeitet. Das Handbuch umfasst die Bereiche Grundsätze des Qualitätsmanagements, Personalmanagement, EDV - Nutzung und Aktenführung, Strukturqualität, Prozessqualität, Ergebnisqualität und Qualitätsentwicklungsverfahren.

Das Qualitätshandbuch beschreibt Grundsätze und Prozesse, Abläufe werden mit Flussdiagrammen dargestellt sowie Standards, Fristen und Zuständigkeiten für den ASD geregelt. Die Geschäftsprozesse sind verbindlich einzuhalten. Für neue Kräfte im ASD wird das Qualitätshandbuch zur Einarbeitung genutzt.

Des Weiteren hat das Jugendamt Qualitätsvereinbarungen mit den freien Trägern getroffen. Bei neuen Entwicklungen im Hilfeverfahren werden die Vereinbarungen zeitnah angepasst. Spätestens alle zwei Jahre werden diese aktualisiert, immer in Verbindung mit den bestehenden Rahmenverträgen.

Weitere Leitfäden und Arbeitsanweisungen bestehen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch, zur Praxis des § 8a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung – und zum § 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Zu den genannten Themen gibt es einmal jährlich eine Fortbildung im Jugendamt für die involvierten Mitarbeiter.

- Das Kooperationsnetzwerk „Die Warendorfer Praxis“ ist ein Beispiel für eine gelungene interkommunale Kooperation der Jugendämter im Kreis Warendorf und weiterer wichtiger Akteure zum Thema Sorge- und Umgangsrecht.

Kreisweit ist unter dem Begriff „Warendorfer Praxis“ ein Netzwerk von Gerichten, freien Trägern, Beratungsstellen und den Jugendämtern im Kreis Warendorf entstanden.

„Die Warendorfer Praxis“:

- ist eine im Kreis Warendorf entwickelte und abgestimmte Verfahrensweise.
- wird im Falle einer Trennung oder Scheidung, bei dem es um das Sorge- oder Umgangsrecht des/r gemeinsamen Kindes/r geht, angewendet.
- hat das Ziel, eine von beiden Elternteilen getragene Einigung bezüglich des Sorge- oder Umgangsrechts zu erreichen.
- wirkt darauf hin, die Einigung möglichst schnell und ohne ein belastendes Gerichtsverfahren zu erarbeiten.
- möchte durch individuelle Beratung der Elternteile einen Beitrag zur Einigung leisten.

- kommt in Fällen von häuslicher Gewalt bzw. Kindeswohlgefährdung nur eingeschränkt zur Anwendung, da für diese Fälle eigene Standards entwickelt wurden.³

Durch Team- und Qualitätssitzungen, Handouts, Email-Verteiler und die oben beschriebenen Dokumente wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die genannten Regelungen kennen. Es sollen zudem im Jugendamt jährlich zusätzliche interne und externe Fortbildungen zu Abläufen und Standards stattfinden. Die geforderten Standards werden dadurch gefestigt.

Das Jugendamt Oelde setzt seit mehreren Jahren die Software GeDok 4 mit dem Zusatzmodul GePlan ein. Alle Arbeitsschritte des ASD wie Antragsbearbeitung, Hilfeplanverfahren und Bewilligungen durch die WJH können abgedeckt werden. Eine durchgängige Bearbeitung ist noch nicht möglich. Viele Daten zu den Hilfefällen sind im Programm hinterlegt, parallel werden aber noch Vordrucke etc. aus Office und eine normale Fallakte genutzt. Schriftstücke werden nicht standardisiert eingescannt, um sie im Programm zu hinterlegen. Laut Jugendamt soll die elektronische Aktenführung mit der Einführung von GeDok 5 innerhalb von zwei Jahren bis 2023 umgesetzt werden.

→ **Empfehlung**

Mit dem Umstieg auf die neue Version GeDok 5 sollten die Verfahrensstandards und Prozesse des Hilfeplanverfahrens hinterlegt werden. Zudem sollte die elektronische Fallakte im Jugendamt eingeführt werden. Mit dem Projekt könnte die Digitalisierung von Schriftstücken weiterentwickelt werden.

3.5.1.1 Ablauf Hilfeplanverfahren

→ **Feststellung**

Der Prozess des Hilfeplanverfahrens ist im Qualitätshandbuch des Jugendamtes ausführlich beschrieben. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist über die Wiedervorlagen in das Hilfeplanverfahren vor dem Hilfeplangespräch eingebunden.

Für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII ist die Durchführung eines Hilfeplanverfahrens nach § 36 Abs. 2 SGB VIII vorgesehen, in dem die Personensorgeberechtigten und das Kind/der Jugendliche zu beteiligen sind.

Eine schriftliche Prozessbeschreibung des Hilfeplanverfahrens sollte die Zuständigkeiten, die Abläufe, die Fristen, die Fortschreibung des Hilfeplans und die beteiligten Personen verbindlich regeln. Die Einhaltung der Regelungen sollte regelmäßig durch die Vorgesetzten überprüft werden. Die gpaNRW hält für das schriftlich zu dokumentierende Hilfeplanverfahren folgende Mindeststandards für erforderlich:

- *Nach einer Meldung sollte eine zeitnahe Kontaktaufnahme erfolgen und bei Krisen umgehend interveniert werden.*
- *Die Personensorgeberechtigten und Minderjährigen/Volljährigen werden beraten und informiert.*

³ Homepage Kreis Warendorf – Die Warendorfer Praxis

- *Die fallverantwortliche Fachkraft schätzt den erzieherischen Bedarf ein und ermittelt eine geeignete Hilfe sowie einen passenden Leistungserbringer.*
- *Mehrere Fachkräfte (mindestens drei) reflektieren den erzieherischen Bedarf und die im Einzelfall geeignete und erforderliche Hilfe in einer Teamkonferenz.*
- *Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme sollte beachtet und die Wirtschaftliche Jugendhilfe in das Hilfeplanverfahren eingebunden werden.*
- *Der Personensorgeberechtigte und der Minderjährige/Volljährige werden über die in der Teamkonferenz ermittelten geeigneten Hilfeangebote informiert.*
- *Zur Ausgestaltung der Hilfe wird gemeinsam mit dem Personensorgeberechtigten und dem Minderjährigen/Volljährigen ein Hilfeplan erstellt.*
- *Eine verbindliche Leistungsentscheidung wird getroffen.*
- *Die Hilfe wird entsprechend der Zielvereinbarung im Hilfeplan durchgeführt.*
- *Die Familie erhält, soweit erforderlich, ergänzende Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen.*
- *Der Hilfeplan wird regelmäßig und zeitnah überprüft.*
- *Bei stationären Hilfen werden mögliche Rückkehroptionen geprüft.*

Im Qualitätshandbuch der **Stadt Oelde** wird unter Ziffer 5 – Prozessqualität – das Hilfeplanverfahren dargestellt. Beschrieben werden die Teilschritte Eingangsphase, Gefährdungsbewertung und -einschätzung, Beratung und Hilfeplanung. Zusätzlich sind Arbeitsprozesse zur Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren und Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz hinterlegt.

Alle Arbeitsschritte sind detailliert beschrieben und mit Flussdiagrammen hinterlegt. Zusätzlich werden in einer Tätigkeitstabelle die Arbeitsschritte und mit den Themen (Spalten) „Verantwortung, Was ist zu tun, Ergebnis, Information an, Dokumentation Aktenführung und Zeitraum (Fristen)“ erläutert. In den Fallakten sind die einzelnen Arbeitsschritte über Vordrucke dokumentiert und nachvollziehbar.

Der Zeitraum der ersten Kontaktaufnahme nach einer Meldung ist verbindlich festgelegt. Nach Art der Meldung sind diese unterschiedlich. Bei einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII ist beispielsweise eine sofortige Kontaktaufnahme bzw. ein sofortiges Handeln festgeschrieben. Für eine Beratung ohne Gefährdungen ist ein Erstgespräch innerhalb von vier Wochen zu führen. Alle Fristen und Zeiträume der Arbeitsschritte sind in dem Qualitätshandbuch ersichtlich.

Die Philosophie des ASD ist es, möglichst immer eine passgenaue Hilfe für den aktuellen Fall zu finden. Der bzw. die fallzuständige Mitarbeiterin/Mitarbeiter ermittelt die geeignete Hilfe, welche immer mit der Leitung des Sozialen Dienstes und der Fachdienstleitung abgestimmt wird. Mit Co- und kollegialer Beratung, Clearing und sozialpädagogischer Fallklärung wird für neue und bestehende Hilfefälle eine passgenaue Hilfe ermittelt.

Der Vorschlag der Hilfe wird in einer kollegialen Beratung oder Co-Beratung, inkl. der ASD-Leitung und ggf. der Leitung des Fachdienstes, erörtert. Über Wiedervorlagen wird die Leitung des ASD und des Fachdienstes durch die Fachkraft über den Stand der laufenden Fälle, schriftlich oder im direkten Kontakt, informiert. Nach der Entscheidung über die möglichen Hilfen werden die Beteiligten im Verfahren (Eltern, Kinder, etc.) durch die fallführende ASD-Kraft informiert. Die Hilfeplanverfahren werden, wie oben beschrieben, schriftlich dokumentiert und protokolliert.

Der Aspekt der Wirtschaftlichkeit eines Hilfefalles wird im Jugendamt Oelde nicht alleine über die Höhe des Leistungsentgeltes definiert. Vielmehr sollen übergreifende Faktoren wie die Zielerreichung und Dauer der Hilfe die Wirtschaftlichkeit beeinflussen. Trotzdem gibt es Vergleiche zu den angebotenen Fachleistungsstunden der freien Träger. Neben den Kosten fließen die darin angebotenen Leistungen und Erfahrungen des Jugendamtes mit der Arbeit des Trägers ein.

Die Entscheidung der Hilfe wird vom ASD in der Software hinterlegt und damit für die wirtschaftliche Jugendhilfe freigeschaltet. Die WiJu leitet auf Basis der Entscheidung des ASD die weiteren Schritte ein. Die WJH wird bei Bedarf an dem Hilfeplanprozess beteiligt, nimmt aber nicht an der kollegialen Beratung oder dem Hilfeplangespräch teil. Durch die „kurzen Wege“ im Jugendamt wird sie im Verfahren bei Fragen der Zuständigkeit und eventuellen Kostenerstattungsansprüchen eingebunden.

→ **Empfehlung**

Die Abläufe, Prozesse und Standards der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Hilfeplanverfahren sollten durch das Jugendamt Oelde ausgearbeitet und in dem Qualitätshandbuch als eigenes Kapitel hinterlegt werden.

Vereinbarungen, Ziele und Termine aus den Hilfeplanverfahren werden durch die zuständige ASD-Kraft überprüft. Der Hilfeplan wird unter Bewertung der Zielerreichung regelmäßig alle sechs Monate überprüft und fortgeschrieben. In der Phase der Fallklärung wird der Zeitraum auf höchstens drei Monate beschränkt. Bei schwierigen Fällen mit vielschichtigen Hilfen werden noch kürzere Zeiträume zur Überprüfung der Hilfen festgelegt.

Die Zielerreichung wird im Rahmen eines Perspektivberichtes durch den leistungsverantwortlichen freien Träger der Jugendhilfe als Grundlage für die Hilfeplanung dokumentiert und mit den Hilfeempfängern besprochen. Die fallführende Fachkraft im Sozialen Dienst überprüft und hinterfragt in ihrer Ergebnisverantwortung den Perspektivbericht und nutzt ihn für die schriftliche Wiedervorlage zur Entscheidung über eine Hilfefortsetzung, veränderte Hilfe oder auch ein Hilfeende.“⁴

→ Im Rahmen eines Qualitätsdialogs erarbeitet das Jugendamt in Zusammenarbeit mit den freien Trägern derzeit ein Rückführungskonzept. Es soll Anfang 2021 fertiggestellt werden.

Die Rückführung von Kindern und Jugendlichen aus der stationären Hilfe wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens geprüft.

⁴ Zitat Jugendamt Oelde

3.5.1.2 Fallsteuerung

- Die Fallbearbeitung wird durch die im Qualitätshandbuch beschriebenen Prozesse mit Flussdiagrammen und Tätigkeitstabellen verbindlich festgelegt. Über Qualitätsdialoge mit den freien Trägern wird die inhaltliche Arbeit alle zwei Jahre reflektiert.

Jeder Hilfefall sollte in einem strukturierten Prozess gesteuert und betreut werden. Dabei sind unter Berücksichtigung der vorgegebenen Verfahrensstandards folgende Schritte von besonderer Bedeutung:

- *Eine strukturierte fachliche Zugangssteuerung.*
- *Die frühzeitige Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, insbesondere zu Fragen der sachlichen Zuständigkeit (Kostenerstattungsansprüche).*
- *Die Auswahl eines passenden Leistungserbringers erfolgt z.B. mit Unterstützung eines Anbieterverzeichnisses, in dem die Leistungserbringer mit Angeboten und Kosten sowie den bisherigen Erfahrungswerten aus einer Zusammenarbeit enthalten sind. Bei mehreren grundsätzlich in Frage kommenden Anbietern wird der wirtschaftlichste ausgewählt.*
- *Es besteht ein enger Kontakt mit dem Leistungserbringer auf der Grundlage der Vereinbarungen in der Hilfeplanung mit dem Ziel, die Wirkung der Hilfe regelmäßig zu evaluieren und einem unplanmäßigen Abbruch der Hilfe entgegenzuwirken. Es erfolgt eine regelmäßige Fortschreibung des Hilfeplanes in nicht zu langen Intervallen.*
- *Die Laufzeit der Hilfe wird auf das notwendige Maß begrenzt und, soweit fachlich vertretbar, eine zeitnahe Anpassung bzw. schrittweise Reduzierung der Hilfe eingeleitet.*

Kernprozesse mit Abläufen, Zuständigkeiten, Fristen und Bearbeitungsdauern für die Fallbearbeitung sind im Qualitätshandbuch **der Stadt Oelde** vorgegeben. Mit einer Meldung im Jugendamt bspw. durch die Hilfesuchenden selbst, Verwandte, Schule etc. wird geklärt, wie dringlich die Bearbeitung ist. Mit der Meldung werden die Daten in der Software erfasst, Zuständigkeiten geklärt und in der nächsten Teamsitzung vorgelegt. Die Fallzuordnung ergibt sich über die Öffnungszeiten der jeweiligen ASD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kommt eine Meldung, übernimmt die ASD-Mitarbeiterin oder der ASD-Mitarbeiter, welche/r gerade "Dienst in der Öffnungszeit" hat, den Fall. Eine gleichmäßige Fallverteilung wird durch Kontrolle des wöchentlichen Fallaufkommens durch ASD- und Fachdienstleitung gewährleistet.

Mit einem Anbieterverzeichnis zu stationären Hilfen wird die Auswahl eines geeigneten Leistungsanbieters unterstützt. Zu den ambulanten Hilfen gibt es von den freien Trägern Anbieterprofile. Dazu gehören u.a. Tätigkeitsprofile der einzelnen Mitarbeiter/-innen der freien Träger. Zusätzlich sind in Qualitätsvereinbarungen mit den freien Trägern Standards und Umfang der ambulanten Hilfen vertraglich geregelt. Es könnte zukünftig hilfreich sein, die Anbieterprofile der freien Träger in einem Anbieterverzeichnis zusammenzuführen und dort auch die Erfahrungswerte zu hinterlegen.

Alle zwei Jahre finden dazu Qualitätsdialoge zwischen dem Jugendamt Oelde und den freien Trägern statt. Im Qualitätshandbuch ist festgehalten, welche Daten ausgewertet und analysiert werden sollen. Bei den quantitativen Daten sind dies u.a. Auswertungen des Jugendamtes zu

Laufzeiten, Kosten, Abschlussbefragung bei Hilfen. Die freien Träger werten Daten zu den Fallverläufen aus. Auch die qualitative Betrachtung der Zusammenarbeit, ebenso wie Bedarfe und Fortbildungen sind Thema der Dialoge. Die Ergebnisse fließen in die Qualitätsvereinbarungen ein.

Der jeweilige Leistungserbringer erstellt einen „Perspektivbericht“ zur Dokumentation mit den Leistungen, der Zielerreichung und der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen auf Basis des Hilfeplanes. In der monatlichen Abrechnung der Fachleistungsstunden werden die Tätigkeiten dokumentiert. Über die Perspektivberichte kann das Jugendamt in der Hilfeplanung entscheiden, ob zusätzliche oder weniger Fachleistungsstunden zur Zielerreichung notwendig sind. Dabei sollen möglichst 20 Fachleistungsstunden pro Monat nicht überschritten werden. Je nach Hilfebedarf werden mehr Stunden monatlich bewilligt. Rechnungen der freien Träger über erbrachten Leistungen werden durch die zuständigen ASD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontrolliert und an die Wirtschaftliche Jugendhilfe weitergeleitet.

Mögliche Abbrüche oder Beendigungen von Hilfen werden in der kollegialen Beratung besprochen und analysiert und möglicher weiterer Handlungsbedarf definiert. Abbrüche sollen durch regelmäßige Hilfeplangespräche mit allen Beteiligten und ggfs. rechtzeitige Krisenintervention vermieden werden. Es wird keine Hilfe beendet ohne diese vorher zu analysieren.

3.5.1.3 Kostenerstattungsansprüche

→ Feststellung

Die Kostenerstattungsansprüche werden bei allen Hilfeplanfällen ab Antragstellung geprüft. Verbindliche Vorgaben, Prozessbeschreibungen und Standards sind in der Entwicklung und werden bis Ende 2021 im Qualitätshandbuch hinterlegt. Die neue Software kann die Prozesse zusätzlich unterstützen.

Grundsätzlich ist für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung das örtliche Jugendamt zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ist in §§ 86 ff. SGB VIII geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen hat das Jugendamt, das die Hilfen zur Erziehung gewährt, gegenüber einem anderen örtlichen oder überörtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 89 ff. SGB VIII einen Kostenerstattungsanspruch auf Erstattung der Aufwendungen. Die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen erfolgt in der Regel durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Diese sollte deshalb möglichst früh in den Hilfeplanprozess einbezogen werden. Für die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sollten Prozesse und Standards definiert sein, um zu gewährleisten, dass diese zeitnah und umfassend geltend gemacht werden.

Bei Antragsstellung der Hilfe ermittelt der ASD **der Stadt Oelde** die wesentlichen Grundlagen für eine örtliche und sachliche Zuständigkeit. U.a. für das Sorgerecht der Kinder, die Wohnorte von Kinder und Eltern, Geburtsurkunden, Kindergeldkasse und Krankenkasse. Im Anschluss erfolgt die Prüfung in Kooperation mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Die Sicherstellung der Kostenerstattungsansprüche obliegt den Mitarbeitern der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Grundsätzlich werden alle Hilfeplanfälle auf mögliche Kostenerstattungsansprüche geprüft. Anhand eines Vordrucks prüft die Wirtschaftliche Jugendhilfe die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Ansprüche. Verantwortlich für die fristgerechte Umsetzung und abschließende Prüfung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Bei Weiterbewilligungen wird die örtliche und sachliche Zuständigkeit erneut im Hinblick auf mögliche Kostenerstattungsansprüche durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe überprüft.

Der Eingang der Zahlungen wird durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe und die Stadtkasse überwacht. Durch den halbjährlichen Soll-Ist-Vergleich im Finanzstatusbericht können Abweichungen analysiert werden.

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt sollte für das Qualitätshandbuch Standards, Prozesse und Vorgaben zum Verfahren „Kostenerstattungsansprüche“ erarbeiten. Um Schnittstellen zu reduzieren, sollten die definierten Prozesse in der neuen Software abgebildet werden. Zudem sollte die WiJu eher in das Hilfeplanverfahren eingebunden werden, um u.a. die Kostenerstattungen frühzeitig in die Wege leiten zu können.

3.5.2 Prozesskontrollen

→ **Feststellung**

Im Jugendamt der Stadt Oelde gibt es kein standardisiertes internes Kontrollsystem in der aktuellen Software. Für einzelne Segmente, wie Hilfeplanfortschreibung oder Wiedervorlagelisten, wird die eingesetzte Software genutzt.

Für die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfe zur Erziehung sollten prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen, technische Plausibilitätsprüfungen und prozessunabhängige Kontrollen vorhanden sein. Mit den Prozesskontrollen sollte erreicht werden, dass die Beachtung und Einhaltung von festgelegten Vorgaben für den Workflow und die Verfahrensstandards sowie die rechtmäßige Aufgabenerledigung nachvollzogen werden können.

Die rechtzeitige Fortschreibung von Hilfeplanfällen wird innerhalb des Jugendamtes der **Stadt Oelde** durch automatische Wiedervorlagen der Software sichergestellt. Zusätzlich wird eine Wiedervorlageliste zur Prozesskontrolle eingesetzt. Diese muss manuell ausgewertet werden. Die termingerechte Fallbearbeitung wird zusätzlich, neben der fallverantwortenden Fachkraft, durch eine wöchentliche Auswertung der Hilfefälle und der Wiedervorlageliste durch Fachdienst- und/oder ASD-Leitung gewährleistet. Die Auswertungen können mit der aktuellen Software nicht erstellt werden.

Mit der Wiedervorlageliste wird letztlich durch die Leitung des Jugendamtes die termingerechte Fallbearbeitung gesteuert. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter bekommt eine Auswertung aus der Wiedervorlageliste für den eigenen Arbeitsbereich. Bei Fallüberlastungen oder Arbeitsrückständen kann so mit der Leitung vereinbart werden, welche Hilfefälle vorrangig bearbeitet werden. Nach Auskunft des Jugendamtes sind dies vor allem Fälle mit hoher Komplexität, wie z.B. § 8a SGB VIII-Fälle oder gerichtliche Verfahren zu Hilfeplanfällen. Über das Qualitätshandbuch Ziffer 5.1.6. ist das Verfahren der Wiedervorlageliste für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD verbindlich geregelt.

Prozessunabhängige stichprobenhafte Kontrollen im Sinne einer Innenrevision sind im Jugendamt Oelde nicht eingerichtet worden. Aufgrund der regelmäßigen wöchentlichen Auswertungen der Wiedervorlageliste und der Hilfeplanfortschreibungen wird dies als nicht zielführend erachtet. Das Einhalten der Verfahrensstandards wird bei den Hilfeplanfortschreibungen und bei Bedarf durch die Fachdienstleitung und/oder die ASD-Leitung überprüft.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD vertreten sich gegenseitig. Die Führungskräfte sind in allen wichtigen Entscheidungen involviert. In den akuten Fällen des § 8a SGB VIII wird zudem nach dem sechs-Augen-Prinzip gehandelt. Dazu werden das Vorgehen und die Unterlagen des Verfahrens durch die fallzuständigen ASD-Kraft, die Leitung SD und die Fachdienstleitung abgestimmt und gegengezeichnet.

Im Bereich der WJH gib es keine prozessunabhängigen Kontrollen. Systematisch geprüft werden die Auszahlungen im Abstimmung mit der Stadtkasse und über regelmäßige Finanzberichte.

Hinsichtlich der Verwaltung von IT-Berechtigungen sind die Fachdienstleitung und die Leitung des ASD als Fachadministration der Software in der Verantwortung. Protokolle aus dem System zur Fallbearbeitung gibt es nicht.

→ **Empfehlung**

Mit der Einführung der neuen Software sollte das Jugendamt die Prozesssteuerung möglichst einrichten. Damit verbunden sind neben der Prozesssteuerung der Hilfen und Einhaltung von Abläufen die wöchentlichen Auswertungen der Wiedervorlageliste, Auswertungen zu Terminen, Laufzeiten und Kosten einzelner Hilfen.

3.6 Personaleinsatz

Zum Personaleinsatz im Handlungsfeld Hilfe zur Erziehung betrachtet die gpaNRW schwerpunktmäßig die Stellenausstattung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu).

→ **Feststellung**

Die Stellenbemessung im Jugendamt der Stadt Oelde ist für den Bereich des ASD nicht mehr aktuell. Die Stellenausstattung in der Wirtschaftliche Jugendhilfe wurde 2018 überprüft und im Jahr 2020 angepasst.

Eine Kommune sollte die notwendigen Personalressourcen vorhalten, um die Aufgaben im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung qualitativ gut bearbeiten zu können. Dies setzt eine sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichende Personalausstattung voraus. Hierfür ist eine Personalbedarfsplanung notwendig, die geplante und ungeplante Fluktuationen berücksichtigt. Außerdem sollte die Stadt ihr Personal auch qualitativ gut einarbeiten, qualifizieren und fortbilden.

Das Jugendamt der **Stadt Oelde** hat vor mehreren Jahren eine Personalbemessung durchgeführt und Ziel- und Richtwerte für die Fallbearbeitung festgelegt. Anhand dieser Werte wird regelmäßig die Fallbelastung im ASD und der WiJu überprüft, um mögliche Überlastungen der ASD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter erkennen zu können.

Bedingt durch die Entwicklung in den Arbeitsprozessen der Hilfefallbearbeitung durch erhöhten Dokumentationsaufwand, schwierigeren Hilfelagen mit komplexeren Fällen und veränderten gesetzlichen Grundlagen (z.B. § 8a SGB VIII) sind die Richtwerte nicht mehr passend. Eine Neubewertung ist laut Auskunft des Jugendamtes notwendig. Die im Qualitätshandbuch beschriebenen Prozesse sind nicht mit durchschnittlichen Bearbeitungszeiten hinterlegt.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe wurde im Jahr 2018 hinsichtlich der Fallbelastung untersucht. Aufgrund der Ergebnisse wurde der Stellenanteil im Jahr 2020 von 1,1 auf 2,0 Vollzeit-Stellen erhöht.

Die Fluktuation in der Mitarbeiterschaft hat durch Erreichen der Altersgrenze und häufigerem Wechsel bei jüngeren Mitarbeitern zugenommen. Eine Neubesetzung ist in den meisten Fällen ohne große Vakanzzeiten möglich. Teilweise können die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch von den scheidenden Mitarbeitern eingearbeitet werden.

Personaleinsatz 2018

Kennzahlen	Oelde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle ASD	55	14	25	30	38	64	45
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle WiJu	219	58	113	140	172	375	45

Es sind die tatsächlich im Vergleichsjahr besetzten Ist-Stellen berücksichtigt. Diese sind als Vollzeit-Stellen erfasst. Nicht durchgängig besetzte Stellen sind entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit eingeflossen. Langzeiterkrankungen sind bereinigt. Eine Langzeiterkrankung liegt dann vor, wenn der Ausfall im Betrachtungsjahr länger als sechs Monate dauert. Vertretungskräfte für krankheitsbedingte Ausfälle sind berücksichtigt.

3.6.1 Allgemeiner Sozialer Dienst

Für die Stellenausstattung des Allgemeinen Sozialen Dienstes hat die gpaNRW einen Personalrichtwert ermittelt. Der Personalrichtwert ist ein Erfahrungswert aus vorausgegangen überörtlichen Prüfungen. Dieser liegt bei 30 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle. Der Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung des ASD im interkommunalen Vergleich. Er kann eine eigene Stellenbemessung nicht ersetzen.

Mit 4,4 Vollzeit-Stellen im ASD wurden im Jahr 2018 240 Hilfeplanfälle betreut. Auf eine Vollzeit-Stelle entfielen somit 55 Hilfeplanfälle. Allerdings wurde bei 71 Fällen der Sozialen Gruppenarbeit (Respekt Fit, Tandem) nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII das Hilfeplanverfahren bis zur Entscheidung durch die Schulsozialarbeit vorbereitet. Analog wurde bei 15 Fällen in der Erziehungsberatung in 2018 durch die Erziehungsberatungsstelle verfahren.

Nach Erfahrungen des Jugendamtes reduziert sich damit der Aufwand im Jugendamt für die angegebenen Hilfeplanverfahren deutlich. Werden den verbleibenden 154 Hilfeplanfällen die 4,4 Vollzeit-Stellen gegenübergestellt, liegt die Fallbelastung dann bei durchschnittlich 35 Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle. Unter Berücksichtigung des oben dargestellten Sachverhaltes ist die Personalausstattung im ASD des Jugendamtes Oelde dann auskömmlich. Dies sollte aber zukünftig mit einer neuen Personalbemessung überprüft werden. Darin sollte auch das Verfahren nach § 8a SGB VIII berücksichtigt werden, da die Fallzahlen im Jahresvergleich deutlich steigen.

Die Arbeitsprozesse und Abläufe sind im Qualitätshandbuch des Jugendamtes beschrieben, durchschnittliche Bearbeitungszeiten der einzelnen Arbeitsschritte wurden noch nicht ermittelt. Das Jugendamt der Stadt Oelde überprüft monatlich die Fallbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD.

Mit dem Beginn des Ausbaus der niederschweligen Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII im Jahr 2015, sind die Fallzahlen in diesem Segment um das Vierfache angestiegen. Analysen, wie hoch der Arbeitsaufwand in den Hilfen nach § 27 SGB VIII gegenüber anderen Hilfearten ist, liegen noch nicht vor.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oelde sollte durchschnittliche Bearbeitungszeiten für die im Qualitätshandbuch beschriebenen Arbeitsprozesse ermitteln. Mit den festgesetzten Bearbeitungszeiten kann und sollte eine aktualisierte Personalbemessung durchgeführt werden.

3.6.2 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Für die Stellenausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hat die gpaNRW einen Personalrichtwert ermittelt. Dieser liegt bei 140 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle. Der Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung der WiJu im interkommunalen Vergleich. Er kann eine eigene Stellenbemessung nicht ersetzen.

Im Jahr 2018 hatte die Stadt Oelde 1,1 Vollzeit-Stellen in der WiJu im Einsatz bei 240 zu bearbeitenden Hilfeplanfällen. Damit entfielen 219 Hilfeplanfälle auf eine Vollzeit-Stelle. Die Stadt Oelde liegt damit oberhalb des von der gpaNRW ermittelten Richtwertes. Interkommunal ist dies einer der höchsten Werte je Vollzeit-Stelle WiJu und liegt über dem 3. Viertelwert nahe am Maximum.

Die Stadt Oelde hat die Diskrepanz bereits im Jahr 2019 erkannt und gegengesteuert. Ab 2020 wurde die Wirtschaftliche Jugendhilfe mit zwei Vollzeit-Stellen besetzt.

3.7 Leistungsgewährung

3.7.1 Fehlbetrag und Einflussfaktoren

- Die Stadt Oelde hat die ambulanten Hilfen stark ausgebaut. Dies führt zu einer hohen Fall-dichte, welche in Verbindung mit dem geringen Anteil der Vollzeit-Pflege an den stationären Hilfen zu einem vergleichsweise über dem Median liegenden Fehlbetrag je 1.000 Einwohner unter 21 Jahre führt.

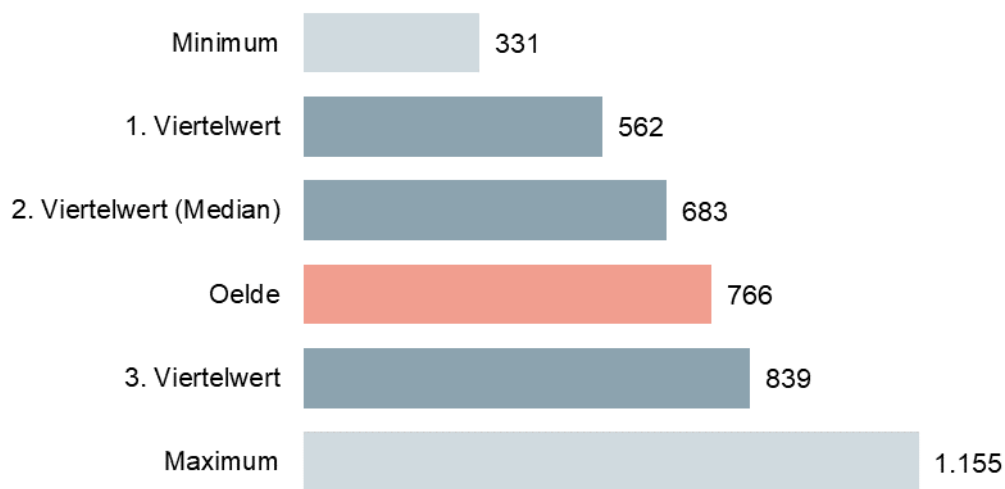
Eine Kommune sollte den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Versorgung durch geeignete Steuerungsmaßnahmen so niedrig wie möglich halten.

Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung beinhaltet das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudeaufwendungen, sofern diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Er bildet den Ressourcenverbrauch und die Intensität der Inanspruchnahme

von Hilfen zur Erziehung ab. Die gpaNRW hat das Produkt Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Datenerfassung einheitlich definiert.

Das Jugendamt der **Stadt Oelde** hat alle Daten zu Aufwendungen, Erträgen und Fallzahlen anhand der Datenanforderung der gpaNRW zusammengestellt. Der Fehlbetrag hat sich über den betrachteten Zeitraum von 2015 bis 2019 von rund 3 Mio. Euro auf 4,1 Mio. Euro erhöht. Der Aufwand, welcher vorwiegend durch den Transferaufwand beeinflusst wird, ist im gleichen Zeitraum von 3,7 Mio. Euro auf 5,3 Mio. Euro angestiegen. Bezogen auf die Zielgruppe der Hilfen zur Erziehung, die Altersgruppe der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren, positioniert sich die Stadt Oelde im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 45 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



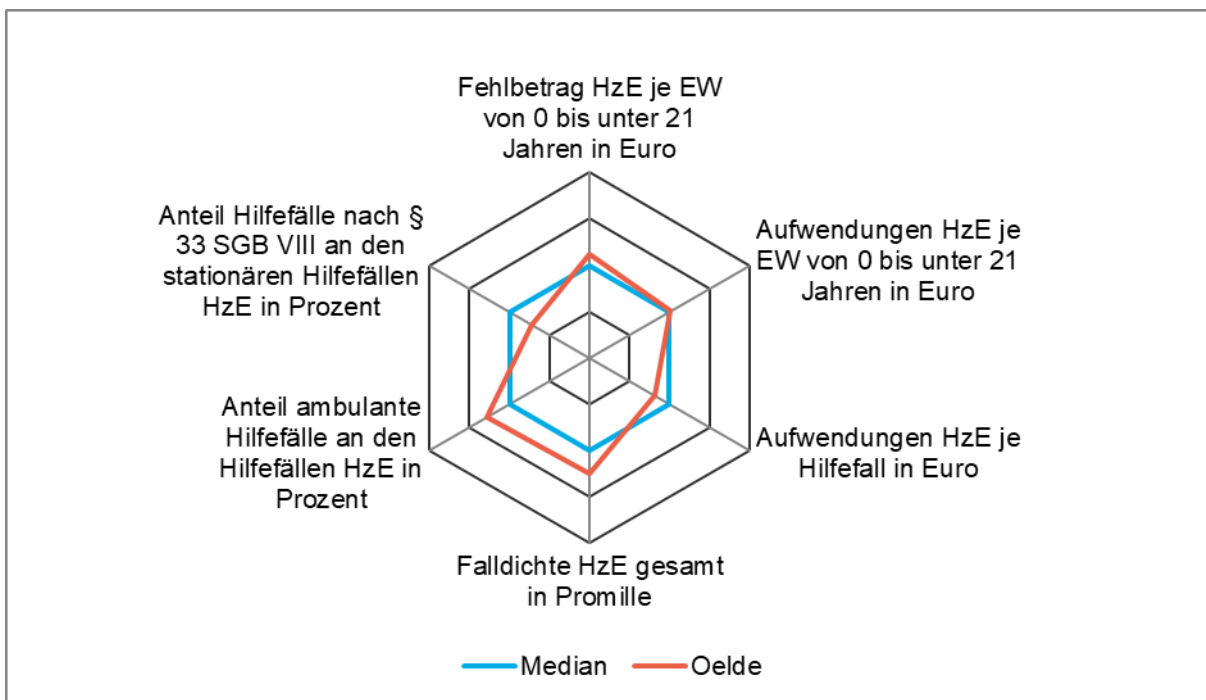
Der Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren hat sich in den Jahren 2015 bis 2019 wie folgt entwickelt:

Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro

2015	2016	2017	2018	2019
502	579	592	766	690

Der Fehlbetrag ist in 2018 höher als in 2017 und 2019. Das liegt in erster Linie an den steigenden Aufwendungen. Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Die gpaNRW betrachtet sie nachfolgend.

Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung 2018



Der Index (blaue Linie) bildet den Median der obigen Kennzahlen im interkommunalen Vergleich ab. Die rote Linie stellt die Positionierung der Stadt Oelde im Verhältnis zum Index dar. Dabei bildet ein Wert der Kommune außerhalb des Index einen höheren und innerhalb einen niedrigeren Wert als der Index ab.

Die Kennzahlen des dargestellten Netzdiagramms weisen deutliche Zusammenhänge auf. Die einwohnerbezogenen Kennzahlen „Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“ und „Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“ werden von den Kennzahlen „Falldichte HzE gesamt“ und „Aufwendungen HzE je Hilfsfall“ beeinflusst.

Auf die „Aufwendungen HzE je Hilfsfall“ wirken sich wiederum der „Anteil ambulanter Hilfsfälle an den Hilfsfällen HzE gesamt“ und der „Anteil der Hilfsfälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfsfällen“ aus. Die „Falldichte HzE gesamt“ ist in erheblichem Maße von den Steuerungsleistungen des Jugendamtes abhängig.

Die Entwicklung der Kennzahlen des Netzdiagrammes in der Zeitreihe der Jahre 2015 bis 2019 wird in Tabelle 3 im Anhang zu diesem Berichtsteil dargestellt.

Die einzelnen Kennzahlen werden im Folgenden näher dargestellt und analysiert.

3.7.1.1 Aufwendungen Hilfe zur Erziehung

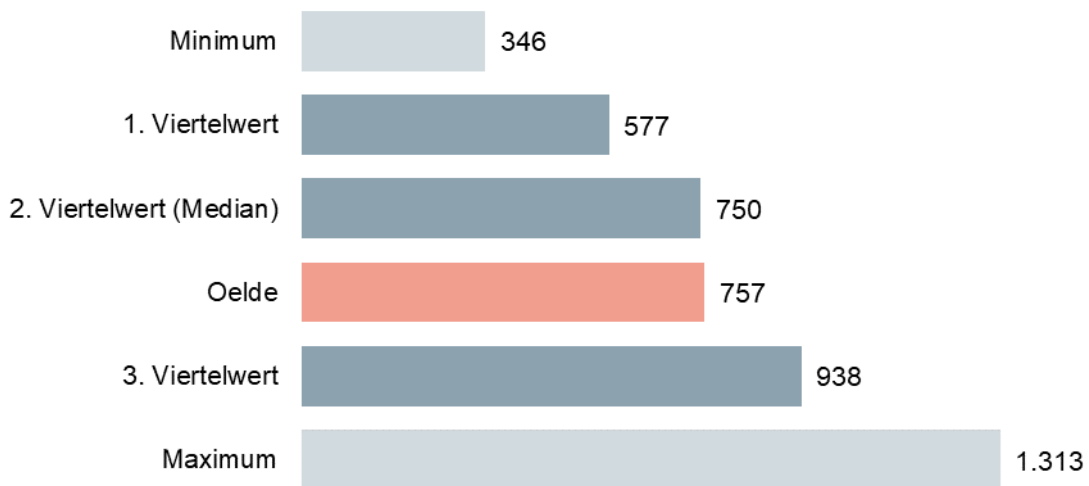
Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung umfassen die Transferaufwendungen für die ambulanten und stationären Hilfen nach den §§ 27 bis 35, 35a und 41 SGB VIII.

Soweit für ambulante erzieherische Hilfen eigenes Personal für die Leistungserbringung eingesetzt wird (eigener ambulanter Dienst), werden die Personalkosten auf der Grundlage der KGSt-Arbeitsplatzkosten entsprechend der Vollzeit-Stellenanteile und der Entgeltgruppe in die Aufwendungen eingerechnet. Soweit Kinder/Jugendliche in eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Kommune betreut werden, sind die Aufwendungen für die Betreuungskosten auf der Grundlage der internen Leistungsverrechnungen (iLV) zu berücksichtigen. Sollten keine iLV ausgewiesen sein, wird ersatzweise ein fiktiver Tagessatz analog von in den eigenen Einrichtungen untergebrachten auswärtigen Kindern/Jugendlichen in die Aufwendungen eingerechnet.

→ Feststellung

Das hohe Fallaufkommen, bedingt durch viele niederschwellige Hilfen, wirkt sich auf die Höhe der Aufwendung HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren aus, die im interkommunalen Vergleich am Median liegen.

Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2018



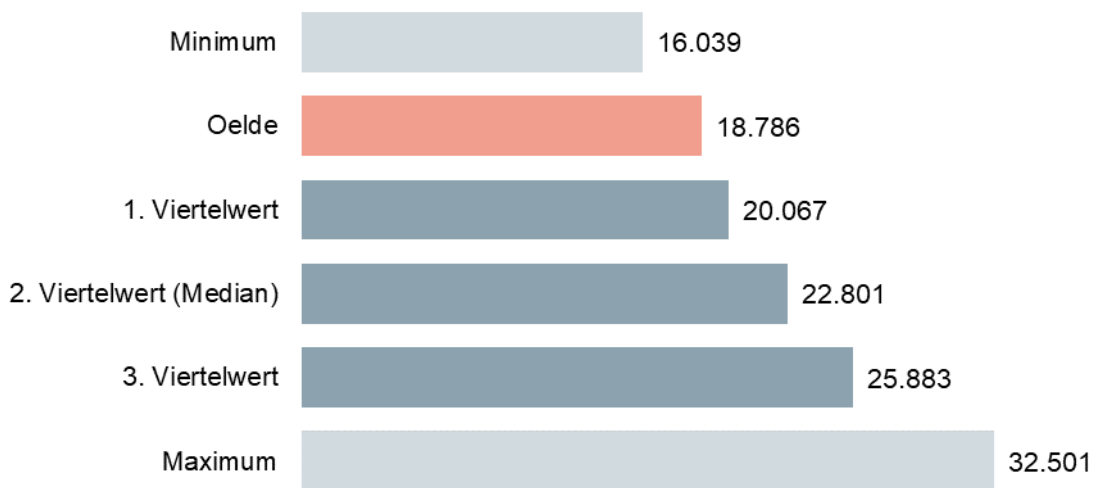
In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 46 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Oelde liegt im Jahr 2018 bei den Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre am Median.

Ein wesentliches Element für die Analyse sind neben dem Einwohnerbezug die Aufwendungen je Hilfefall. Im Jahr 2018 wurden in Oelde insgesamt 240 Hilfefälle bearbeitet, davon 175 ambulant und 65 stationär.

Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 46 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Aufwendungen HzE je Hilfefall ambulant und stationär 2018

Kennzahlen	Oelde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	8.155	7.412	9.777	10.551	11.528	16.677	46
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	47.316	27.502	34.606	38.308	42.138	47.693	46

Die Stadt Oelde zählt zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je Hilfefall. Dies wird insbesondere beeinflusst durch den hohen Anteil ambulanter Hilfen mit niedrigen ambulanten Aufwendungen HzE je Hilfefall.

Im intrakommunalen Vergleich der Jahre 2015 bis 2019 haben sich die Aufwendungen HzE je Hilfefall, gesamt und unterteilt nach ambulant und stationär, wie folgt entwickelt:

Aufwendungen HzE je Hilfefall von 2015 bis 2019

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwendungen HzE gesamt je Hilfefall in Euro	17.926	16.747	18.223	18.786	18.479
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	7.938	6.456	7.113	8.155	8.469
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	38.504	41.441	43.287	47.316	48.713

Aufgrund der guten Anbieterstruktur vor Ort, die zum Teil auch in Konkurrenz zueinander stehen und der Beachtung von finanziellen Aspekten bei der Anbieterauswahl kann die Stadt Oelde die Kosten der Hilfen zur Erziehung im ambulanten Bereich kostengünstig gestalten. Hinzu kommt der Einsatz von niederschweligen Hilfen, welche schon in den Schulen ansetzen und kostenintensive Hilfen vermeiden.

Trotz der guten Positionierung im interkommunalen Vergleich sind die Aufwendungen HzE je Hilfefall insgesamt über die Jahre 2015 bis 2019 kontinuierlich gestiegen. Der Anstieg ist in den ambulanten wie in den stationären stationären Hilfen zu verzeichnen. Besonders deutlich ist der Anstieg der Aufwendungen in den Hilfen zur Heimerziehung nach § 34 SGB VIII. Vergleiche hierzu auch Kapitel 3.7.2.5.

→ Empfehlung

Die Stadt Oelde sollte die Steigerung der Aufwendungen HzE je Hilfefall analysieren. Der geplante Ausbau der Bildung von weiteren Grund- und Kennzahlen sollte umgesetzt werden und die Analyse unterstützen.

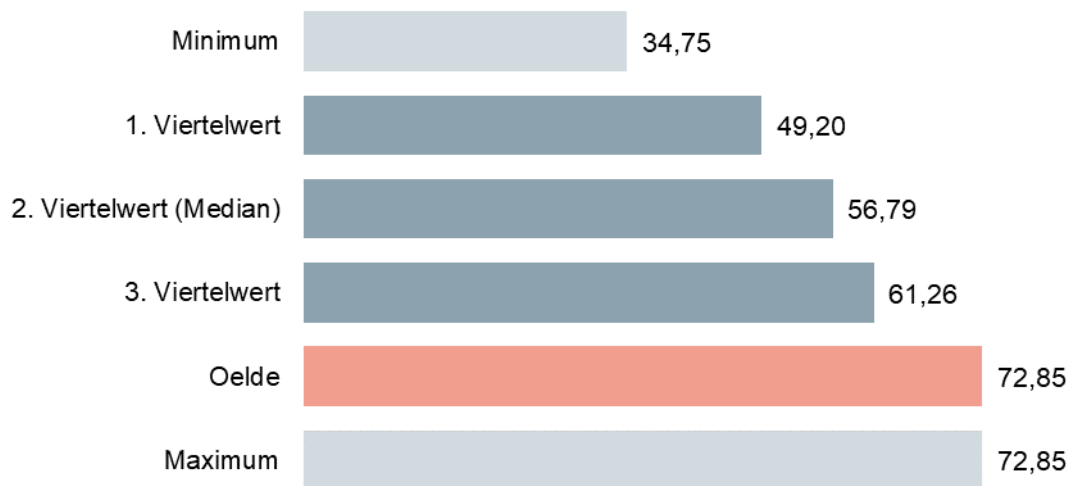
Auch die folgenden Kennzahlen „Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent“ und „Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent“ wirken sich auf die Aufwendungen je Hilfefall und auf den Fehlbetrag aus.

3.7.1.2 Anteil ambulanter Hilfefälle

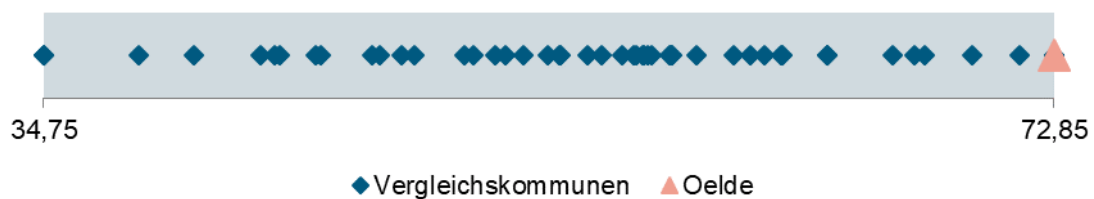
→ Feststellung

Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII insgesamt steigt in den Jahren 2015 bis 2019 deutlich an. Der hohe Anteil an ambulanten Hilfefällen in der Stadt Oelde wirkt sich mindernd auf den Fehlbetrag je Hilfefall aus. Mit zunehmender Fall-dichte steigen allerdings die Gesamtaufwendungen.

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent 2018



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 46 Kommunen eingeflossen. Diese verteilen sich wie folgt:



Die Stadt Oelde hat den höchsten Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE im interkommunalen Vergleich. Der Anteil der ambulanten Hilfen ist im Jahresvergleich schwankend. Ab 2017 steigt der ambulante Anteil an.

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent

2015	2016	2017	2018	2019
68,09	70,59	69,90	72,85	75,13

Die Entwicklung in Oelde zeigt deutlich, dass sich die Maßnahmen der frühen Hilfen durch die sog. Bildungskette in der Anzahl der ambulanten Hilfefälle niederschlägt. Um kostenintensivere Hilfen zu vermeiden, setzt die Stadt Oelde auf den Ausbau der frühen Hilfen, besonders im Bereich des § 27 Abs. 2 SGB VIII in Zusammenspiel mit der Schulsozialarbeit. Der Ausbau ambulanter Hilfen ist wünschenswert, treibt im Gegenzug die Falldichte und damit verbunden auch die Kosten insgesamt nach oben.

→ Empfehlung

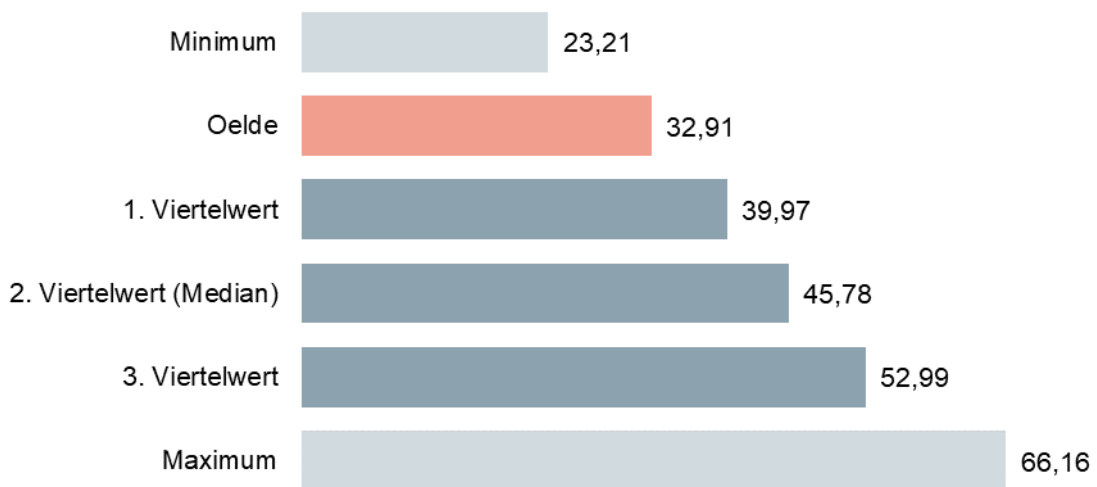
Die Stadt Oelde sollte beim Ausbau der ambulanten Hilfen die Kosten der Jugendhilfe insgesamt im Blick behalten. Dazu empfiehlt es sich, die Entwicklung mindestens halbjährlich auszuwerten und die Wirkung der früh einsetzenden Hilfen hin zu weniger kostenintensiven Hilfefällen zu analysieren.

Der Ausbau der ambulanten Hilfen führt, wie bereits dargestellt, zu einer Steigerung der Fallzahlen (Falldichte) insgesamt. Auch wenn der Ausbau ambulanter Hilfen grundsätzlich befürwortet wird, muss bei einem weiteren Anstieg der Hilfeplanfälle darauf geachtet werden, dass die Fallzahlen einen adäquaten Rahmen einhalten. Mittel- bis langfristiges Ziel sollte es demzufolge sein, die Falldichte und damit verbunden die Kostenentwicklung zu stabilisieren.

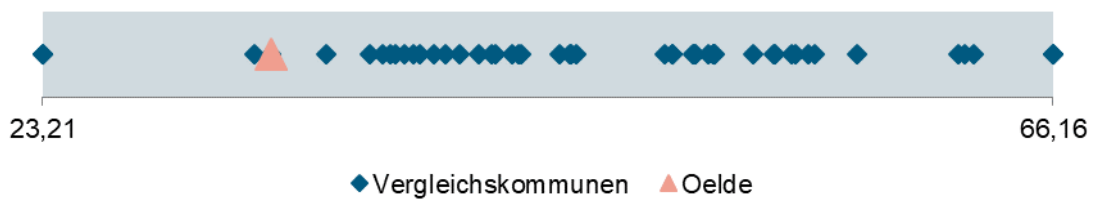
3.7.1.3 Anteil Vollzeitpflegefälle

- Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen ist in der Stadt Oelde im Jahr 2018 niedrig. Die im Vergleich hohen Aufwendungen je stationären Hilfefall werden zum Teil durch den geringen Anteil der Vollzeit-Pflegefälle begründet. Dies belastet den Fehlbetrag je Einwohner 0 bis 21 Jahre.

Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent 2018



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 46 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Über die Jahre 2015 bis 2019 sind die Fallzahlen der Vollzeitpflege nahezu konstant. Als eine der Ursachen identifiziert das Jugendamt der Stadt Oelde die schwierige Gewinnung von Pflegefamilien. Meist werden die Kinder und Jugendlichen in Profipflegefamilien, den so genannten Westfälischen Pflegefamilien, untergebracht. Das Jugendamt Oelde erläuterte, dass durch die starke Belegung der vorhandenen Plätze in Pflegefamilien durch externe Jugendämter das Angebot in Oelde zusätzlich verkleinert wird.

Die Stadt Oelde könnte durch verstärkte Akquise vermehrt eigene Pflegefamilien gewinnen. Es sollte versucht werden, die vorhandenen Pflegefamilien stärker an das Jugendamt der Stadt Oelde zu binden.

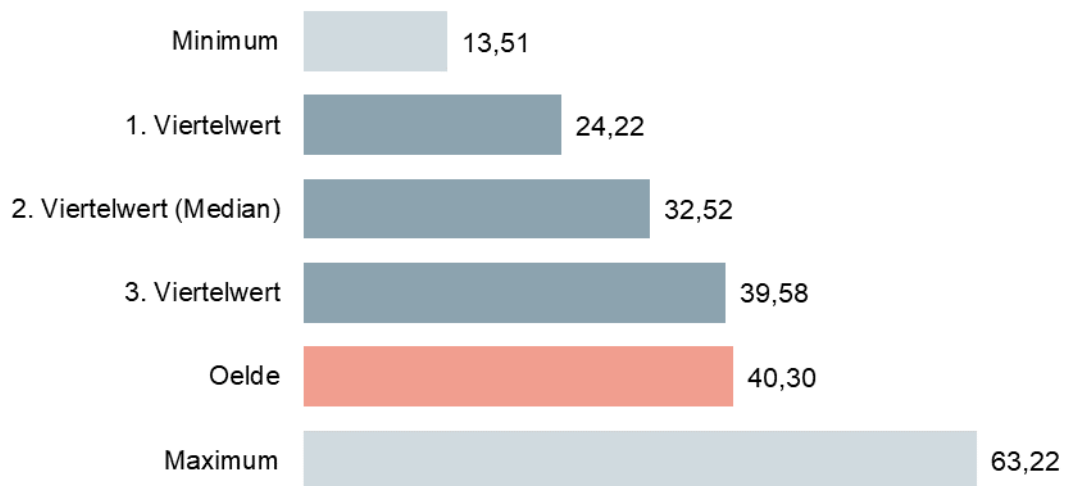
Weitere Ausführungen erfolgen unter Ziffer 3.7.2.4 – Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII.

3.7.1.4 Falldichte

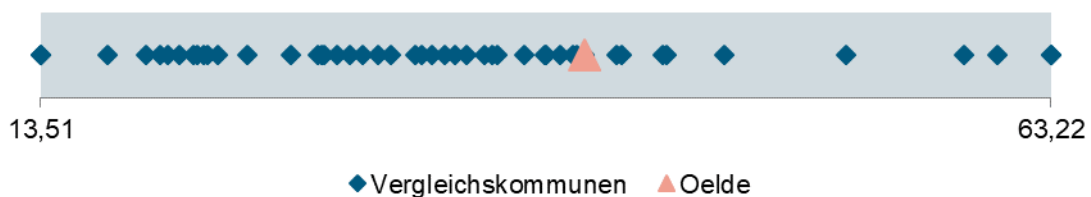
- Die hohe Falldichte HzE gesamt wirkt sich in der Stadt Oelde belastend auf den Fehlbetrag und die Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre aus. Die Falldichte ist von 2015 bis 2018 deutlich angestiegen. Für 2019 ist ein geringer Rückgang zu verzeichnen.

Die gpaNRW definiert die Falldichte als Anzahl der Hilfefälle für die Hilfen zur Erziehung je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre. Durch präventive Maßnahmen und kurze Laufzeiten von Hilfefällen sollte auf eine niedrige Falldichte hingewirkt werden. Eine niedrige Falldichte wirkt sich begünstigend auf den Fehlbetrag bzw. die Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre aus.

Falldichte HzE gesamt in Promille 2018



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 46 Kommunen eingeflossen mit folgender Verteilung:



Die Stadt Oelde hat im interkommunalen Vergleich eine der höchsten Falldichte. Im Jahresvergleich von 2015 bis 2018 sind die Fallzahlen deutlich angestiegen.

Entwicklung der Hilfeplanfälle im Zeitreihenvergleich

	2015	2016	2017	2018	2019
ambulante Hilfefälle	112,03	131	147,25	175,33	175,48
davon ambulante Hilfefälle für UMA	0,50	4,00	5,00	3,00	6,00
stationäre Hilfefälle	53,50	54,59	63,42	65,33	58,10
davon stationäre Hilfefälle für UMA	0,00	5,00	9,00	10,00	8,00
Hilfefälle gesamt	164,53	185,59	210,67	240,66	233,58

Die Anzahl der Hilfefälle ist von 2015 bis 2018 stark angestiegen; im Jahr 2019 ist ein Rückgang zu verzeichnen. Ein Teil des Anstiegs ist auf die zusätzlichen Hilfefälle der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ab 2016 zurückzuführen. Deren Anzahl ist ab 2017 nahezu konstant und wird in den Folgejahren nach Auskunft des Jugendamtes rückläufig sein. Weitere Ausführungen finden sich unter dem Kapitel 3.7.3.

Hauptsächlich sind die Fallzahlen bei den ambulanten Hilfen gestiegen. Insbesondere wurden die flexiblen ambulanten Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII in der Stadt Oelde ausgebaut. Weiter Erläuterungen dazu folgen unter Ziffer 3.7.2.1.

3.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII

Im Bereich der ambulanten Hilfen erbringt der Soziale Dienst keine eigenen Hilfen. Die Arbeit fokussiert sich auf Planung, Durchführung und Kontrolle der eingeleiteten Hilfen. Besonderer Wert wird auf die Auswahl der Leistungen für eine Hilfe gelegt. Hier steht immer zuerst das Kind/der Jugendliche im Vordergrund, um die Hilfe zielführend und passgenau auswählen zu können. Über Co- und kollegiale Beratung, Clearing und sozialpädagogische Fallklärung wird individuell zu jedem Hilfefall die passgenaue Hilfe aufgebaut.

Vertiefend betrachtet die gpaNRW nachfolgend die beeinflussenden Hilfen. Im Jahr 2018 verteilen sich die einzelnen Hilfearten wie folgt:

Verteilung der Hilfeplanfälle nach Hilfearten 2018

Hilfeart	Anzahl Fälle	Anteil in Prozent
Flexible erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 (ambulant)	78,75	32,93
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII (ambulant)	15,00	6,27
Soziale Gruppenarbeit § 29 (ambulant)	16,08	6,72
Erziehungsbestand § 30 (ambulant)	11,50	4,81
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 (ambulant)	32,67	13,66
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 (ambulant)	0,00	0,00
Vollzeitpflege § 33 (stationär)	21,50	8,99
Heimerziehung § 34 (stationär)	35,83	14,98
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 (stationär)	0,00	0,00

Hilfeart	Anzahl Fälle	Anteil in Prozent
Eingliederungshilfe § 35a (ambulant)	13,33	5,57
Hilfe junge Volljährige § 41 (insgesamt)	14,48	6,06
davon Hilfe junge Volljährige § 41 (ambulant)	9,00	3,76
davon Hilfe junge Volljährige § 41 (stationär)	5,48	2,29

Der Schwerpunkt der Hilfen zur Erziehung anhand der Fallverteilung liegt mit weitem Abstand bei den Flexiblen erzieherischen Hilfen. Danach folgen die Heimerziehung, die Sozialpädagogischen Familienhilfe und die Vollzeitpflege. Die restlichen Hilfen verteilen sich ausgewogen auf die dargestellten Hilfearten.

3.7.2.1 Flexible ambulante erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII

→ Feststellung

Die flexiblen ambulanten Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII sind massiv ausgebaut worden. Damit einhergehend sind auch die Gesamtaufwendungen gestiegen. Die Aufwendungen je Hilfefall liegen über dem Median.

Flexible ambulante erzieherische Hilfen sind Hilfen, die im Regelfall auf das einzelne Kind bzw. den Jugendlichen ausgerichtet sein sollten. In der Praxis werden Sie häufig genutzt, um eine Einzelfallhilfe mit einer Familienhilfe zu ergänzen und so die Hilfe aus einer Hand bedarfsgerecht und passgenau zu leisten.

Umfang der Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII 2018

Kennzahl	Oelde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII je Hilfefall in Euro	9.803	1.381	6.508	8.544	10.354	17.906	39
Falldichte § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII in Promille	13,19	0,00	0,46	1,63	2,95	13,19	46
Anteil Hilfefälle nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII an den Hilfefällen HzE in Prozent	32,72	0,00	2,07	5,07	8,14	32,72	46

Der Umfang der Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII ist wesentlich höher als in den Vergleichskommunen des mittleren Segments. Verdeutlicht wird dies durch die beiden Maximalwerte bei der Falldichte und dem Anteil der Hilfefälle nach § 27 SGB VIII an den Gesamtfällen in Oelde.

Umfang der Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII

Grundzahl	2015	2016	2017	2018	2019
Transferaufwendungen für flexible erzieherische Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII in Euro	228.825	208.069	536.879	772.022	791.166
Hilfefälle gesamt für flexible erzieherische Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII	22	38	60	79	89

Mit der Anzahl der Hilfefälle sind die Aufwendungen von 2015 bis 2019 stark angestiegen. Der Anteil der Hilfefälle nach § 27 SGB VIII an den Gesamtfällen macht gut ein Drittel im Jahr 2018 aus. Der Anteil der Aufwendungen liegt bei rund 17 Prozent an den Gesamtaufwendungen HzE.

Wie im Bericht bereits beschrieben, verfolgt das Jugendamt Oelde die Strategie der Hilfen anhand der Bildungskette. Zusätzlich zu den eigentlichen Hilfen wird über das Angebot „Tandem“ ab dem Schuljahr 2015/2016 ein niederschwelliges Hilfeangebot an mehreren Schulen in Oelde vorgehalten. Zielgruppe sind Kinder mit individuellen Förderbedarfen.

In der Praxis erfolgt durch den verantwortlichen Schulsozialarbeiter bei möglichen Hilfebedarfen eine Beratung mit dem Schüler und den Erziehungsberechtigten. Der Schulsozialarbeiter erstellt in Abstimmung mit der ASD-Leitung im Fachdienst Jugend die Grundlagen der einzelnen Hilfemaßnahmen, welche letztlich in einen Hilfeplan münden. Durch die enge Abstimmung zwischen Schulsozialarbeit und Jugendamt wird ein passgenauer Hilfeplan mit niederschwelligen Hilfen (Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, etc.) entworfen. Der Hilfeplan wird im normalen Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII erstellt und durch das Jugendamt Oelde genehmigt. Herr des Verfahrens ist und bleibt immer das Jugendamt Oelde.

Ziel des Jugendamtes Oelde ist es, frühzeitig Hilfen für Kinder in deren gewohnter Umgebung anbieten zu können. So sollen spätere weitergehende und kostenintensivere Hilfen vermieden werden.

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt Oelde sollte die Entwicklung der Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII mindestens einmal jährlich hinsichtlich der Fallzahlen und der Fall- und Gesamtkosten auswerten. Daran sollte eine Analyse über mehrere Jahre anschließen, ob die Wirksamkeit der niederschwelligen Hilfen u.a. auch zur Verringerung von intensiveren und kostenintensiveren Hilfemaßnahmen führt.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2015 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.2.2 Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII (SPFH)

→ Die Aufwendungen je Helfefall der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind im interkommunalen Vergleich sehr niedrig.

Die SPFH ist eine klassische Familienhilfe und damit die intensivste Form der ambulanten Hilfen. Sie sollte das gesamte Familiensystem in den Blick nehmen. Dies bedeutet, dass alle im Haushalt lebenden Personen, Eltern und Kinder, aber auch getrenntlebende Elternteile, in die

Hilfe einbezogen werden können. Ziel der Hilfe soll sein, das Selbsthilfepotential der Familie wiederherzustellen oder zu stärken.

Umfang der Hilfen nach § 31 SGB VIII

Kennzahl	Oelde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 31 SGB VIII je Hilfefall in Euro	7.012	5.199	7.804	9.556	10.725	13.046	43
Falldichte § 31 SGB VIII in Promille	5,47	0,00	3,95	5,57	8,13	19,50	46
Anteil Hilfefälle nach § 31 SGB VIII an den Hilfefällen HzE in Prozent	13,58	0,00	12,96	19,31	25,13	37,12	46

Die passgenaue Hilfeplanung erfolgt im Jugendamt mit einer Laufzeit von sechs Monaten. Die Leistungserbringung wird an einen geeigneten vor Ort tätigen freien Träger übertragen. Die Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) werden ausschließlich durch freie Träger erbracht.

Monatlich werden in der Regel bis zu 20 Fachleistungsstunden gewährt. Diese können monatlich variieren, sollten aber über die Laufzeit durchschnittlich nicht überschritten werden. Je nach Hilfebedarf werden mehr oder weniger Fachleistungsstunden bewilligt. Ausreichend Anbieter sind im Stadtgebiet vorhanden. Wenn die Bedarfe über den normalen Standard hinausgehen, werden zusätzlich Anbieter außerhalb des Stadtgebietes angefragt, um eine passgenaue Hilfe leisten zu können.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2015 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.2.3 Vollzeitpflege § 33 SGB VIII

→ Feststellung

Die Vollzeitpflege erfolgt in Oelde, aufgrund der geringen Anzahl von Pflegefamilien im Stadtgebiet, hauptsächlich in „Westfälischen Pflegefamilien“. Die Aufwendungen für professionelle Pflegefamilien sind höher als für „normale“ Pflegefamilien.

Vollzeitpflege umfasst die Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Neben der normalen Pflegefamilie gibt es verschiedene Formen der Vollzeitpflege, z.B. Sonderpädagogische Pflegestellen für verhaltens- und entwicklungsauffällige Kinder/Jugendliche.

Eine Unterbringung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Bei einer auf Dauer angelegten Unterbringung in einer Pflegefamilie außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches wird nach Ablauf von zwei Jahren das Jugendamt der auswärtigen Pflegefamilie örtlich zuständig. Dieses hat gegenüber dem abgebenden Jugendamt einen Kostenerstattungsanspruch nach § 86 Abs. 6 i. V. m. § 37 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII.

Umfang der Hilfen nach § 33 SGB VIII 2018

Kennzahl	Oelde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 33 SGB VIII je Hilfe-fall in Euro	20.947	9.932	13.554	17.920	20.460	26.274	46
Falldichte § 33 SGB VIII in Promille	3,60	2,15	5,26	6,72	8,11	15,36	46
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII mit Kostenerstattungsanspruch an den Hilfefällen in Prozent	79,07	1,52	41,71	51,35	66,22	89,51	41

Nur rund dreißig Prozent aller Hilfeplanfälle in Oelde befinden sich in stationärer Hilfe. Von diesen ist ein Drittel in der Vollzeitpflege untergebracht, welches im interkommunalen Vergleich eine niedrige Quote ergibt - siehe Ziffer 3.7.1.3 - Anteil Vollzeitpflegefälle. Die Aufwendungen je Vollzeitpflegefall liegen im interkommunalen Vergleich im obersten Viertel der Fälle mit den höchsten Aufwendungen.

Die Vollzeitpflege wird verantwortlich durch den eigenen Pflegekinderdienst mit 0,4 Vollzeit-Stellen als Spezialdienst organisiert. Dabei gelten die gleichen Qualitätsmaßstäbe in der Hilfeplanung wie bei allen andern Hilfen im Jugendamt.

Akquise, Qualifizierung und Begleitung der Pflegefamilien ist an freie Träger vergeben. Die Standards sind mit den Jugendämtern im Kreis Warendorf abgestimmt. Angebote sozialpädagogischer Pflegefamilien / Erziehungsstellen sind im Stadtgebiet und dem Umland ausreichend vorhanden. Trotzdem ist die Vollzeitpflege nur unterdurchschnittlich ausgeprägt. Nach Auskunft des Jugendamtes werden zudem Pflegefamilien im Stadtgebiet Oelde vorwiegend von auswärtigen Jugendämtern belegt.

→ Feststellung

Der Anteil der stationären Hilfen, gemessen an den Hilfefällen insgesamt, ist mit rund dreißig Prozent niedrig. Darin ist die Vollzeitpflege als Alternative zur Heimunterbringung wenig ausgeprägt.

Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Grundzahl	2015	2016	2017	2018	2019
Transferaufwendungen für Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII in Euro	458.148	462.105	473.621	450.366	493.401
Hilfefälle gesamt für Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	23	21	21	22	22
davon Hilfefälle nach § 33 SGB VIII mit Kostenerstattungsanspruch nach § 86 Abs.6 SGB VIII	18	17	17	17	20

Betrachtet man den internen Verlauf der Kosten und Fälle bei der Vollzeitpflege, so läuft die Entwicklung über den Betrachtungszeitraum sehr gleichmäßig. Die Vollzeitpflegefälle sind trotz

insgesamt steigender Fallzahlen gleichgeblieben. Der Anteil der Kostenerstattungsfälle nach § 89a SGB VIII ist in der Stadt Oelde überdurchschnittlich hoch. Vollzeitpflegeverhältnisse haben häufig eine lange Laufzeit, da Kinder oft im jungen Alter in eine Pflegefamilie kommen und dann bis zur Verselbständigung dort verbleiben können.

Die Situation mit sehr hohen Anteilen an Kostenerstattungsfällen sollten vom Jugendamt evaluiert werden. Mögliche Maßnahmen der Evaluierung könnten sein:

- Analyse aller Hilfeplanfälle zur Ursachenerforschung der hohen Aufwendungen je Hilfefall mit der Überprüfung der angewandten Standards und der Kostentreiber mit den Fragestellungen ob, wie oft und wie lange spezielle (zusätzliche) Hilfen gewährt werden.
- Auswertung der Hilfeplanfälle hinsichtlich des Alters bei Beginn der Hilfen und der durchschnittlichen Dauer der Hilfen in der Vollzeitpflege.
- Der eigene Pflegekinderdienst innerhalb des Jugendbereiches sollte evaluiert werden, um den Ausbau und die Steuerung der Leistungen verbessern zu können. Dies könnte im Rahmen einer aktuellen Personalbemessung erfolgen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oelde sollte die bereits angedachte Akquise zur Gewinnung von neuen Pflegefamilien umsetzen. Ziel sollte eine gezielte Steuerung und eine höhere Quote der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen sein.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2015 bis 2018 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.2.4 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII

→ **Feststellung**

Bis zum Jahr 2018 steigen die Aufwendungen für Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII insgesamt und je Fall jährlich an. Ursächlich hierfür sind die steigenden Fallzahlen. Das wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis 21 Jahre aus.

Heimerziehung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Sie kann auch in speziellen Formen von Wohngruppen/Wohngemeinschaften stattfinden. Die Stadt Oelde leistet Hilfen nach § 34 SGB VIII in folgendem Umfang:

Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2018

Kennzahlen	Oelde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	61.754	50.407	56.617	61.433	67.154	88.444	46
Anteil Aufwendungen nach § 34 SGB VIII an den Aufwendungen HzE gesamt in Prozent	49,44	18,68	36,82	44,33	48,00	67,36	46

Kennzahlen	Oelde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Hilfefälle nach § 34 SGB VIII für UMA an den Hilfefällen nach § 34 SGB VIII gesamt in Prozent	16,75	0,00	13,02	18,49	26,42	43,21	46
Falldichte § 34 SGB VIII in Promille	6,00	1,28	3,56	4,76	6,59	10,08	46

Die Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall liegen im interkommunalen Vergleich im mittleren Segment (Median). Allerdings fließen fast fünfzig Prozent der Aufwendungen HzE in die Heimerziehung. Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Oelde damit im oberen Viertel der Vergleichskommunen. Im Jahr 2019 entspannt sich die Situation, da Fallzahlen und damit die Aufwendungen nach § 34 SGB VIII sinken. Der Anteil der Aufwendungen für die Heimerziehung an den Gesamtaufwendungen beträgt dann rund 42 Prozent.

Ursächlich dürfte hier die im interkommunalen Vergleich höhere Falldichte sein, wozu im Jahr 2018 auch die Hilfefälle der UMA beitragen. Nicht übermäßig belastend ist die Verweildauer in der Heimerziehung in Oelde. Rund 50 Prozent Fälle werden innerhalb von vierundzwanzig Monaten beendet.

Aufwendungen und Fallzahlen der Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Transferaufwendungen für Heimerziehung nach § 34 SGB VIII (sonstige betreute Wohnformen) in Euro	1.217.627	1.247.718	1.838.054	2.212.655	1.796.498
Hilfefälle gesamt für Heimerziehung nach § 34 SGB VIII	21	23	32	36	26
davon Hilfefälle nach § 34 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer	0	5	7	6	3
Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	57.982	54.061	57.136	61.754	68.438

Die Aufwendungen der Heimerziehung steigen in den Jahren 2015 bis 2018 erheblich an. Hauptsächlich bedingt durch die steigenden Fallzahlen. Die Situation ändert sich im Jahr 2019 deutlich mit durchschnittlich zehn Fällen weniger. Nach Information des Jugendamtes begründet sich dies vorwiegend durch die Beendigung von Hilfen für die UMA und Überleitungen in die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Die Aufwendungen je Hilfefall steigen im Betrachtungszeitraum kontinuierlich an.

Wie in allen anderen Hilfearten, wird auch bei der Heimunterbringung das bereits im Bericht skizzierte Hilfeplanverfahren durchgeführt, um für das Kind eine dezidierte Lösung zu finden. Zur Unterstützung des Kindes in der stationären Unterbringung werden bei Bedarf ergänzende Hilfen gewährt, um z.B. das Kind in der Schule zusätzlich zu unterstützen und zu stabilisieren.

Vor jeder Heimunterbringung prüft das Jugendamt, ob ambulante Hilfen in der Familie und/oder für das Kind zielführender sein können. Oft gehen einer Heimerziehung bereits ambulante Hilfen voraus. Nach Intention der Stadt Oelde müssen bei einer stationären Unterbringung „möglichst ein gemeinsamer Auftrag, ein Einverständnis sowie Ziele der betreffenden Kinder, Jugendlichen und Eltern erarbeitet sein, damit die stationäre Unterbringung verlässlich, zielgerichtet und mit der erforderlichen Mitwirkung durchgeführt werden kann“.

Die Unterbringung der Kinder erfolgt in der Regel ortsnah im Umkreis von 50 Kilometern, teilweise in Wohngruppen oder Wohnungen der freien Träger zur Hinführung in die Verselbstständigung der jungen Erwachsenen.

Ein standardisiertes Rückführungs- oder Verselbstständigungskonzept ist bei der Stadt Oelde aktuell in der Entwicklung. Dieses wird mit den beteiligten freien Trägern in einem Qualitätsdialog erarbeitet. Anfang des Jahres 2021 soll das Konzept abschließend vorliegen und umgesetzt werden.

Jedoch wird im Rahmen der Hilfeplanung immer gezielt darauf hingearbeitet, dass eine Rückführung in die Herkunftsfamilie bei entsprechender Prognose möglich ist. Dazu werden u.a. Beratungen, Besuchskontakte und Heimfahrten ermöglicht.

Die Betreuung und Begleitung der Kinder findet durch persönliche Inaugenscheinnahme der Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mindestens zwei Mal jährlich zu den Hilfeplangesprächen statt. Darüber hinaus werden, wenn möglich, weitere unterjährige Gespräche vor Ort in den Einrichtungen mit den Kindern geführt.

→ **Empfehlung**

Mit der Einführung des Rückführungskonzeptes im Jahr 2021 sollte die Stadt Oelde versuchen, den Anstieg der Fallzahlen weiter abzuflachen. Die Stadt Oelde sollte zusätzlich die Gründe der steigenden Fallzahlen und die damit verbundenen hohen Aufwendungen bei der Heimerziehung intern analysieren. Ausgewertet werden könnten z.B. träger- und fallbezogene Daten zu Laufzeiten, laufenden Leistungen, zusätzlichen Leistungen und Unterbringungskosten.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2015 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.2.5 Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII

Kinder- und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Der Anspruch sollte in einem zweistufigen Verfahren überprüft werden. Dieses sieht zunächst die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder eines Arztes oder psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, vor. Zusätzlich sollte durch die fallzuständige Fachkraft des Allgemeinen

Sozialen Dienstes geprüft werden, ob durch eine möglicherweise festgestellte seelische Störung eine Beeinträchtigung der Teilhabe vorliegt und ein Anspruch auf Eingliederungshilfe begründet ist.

→ **Feststellung**

Die Falldichte der § 35a SGB VIII Fälle ist sehr niedrig. Die hohen Aufwendungen je Hilfefall begründen sich in den kostenintensiven stationären Hilfen.

Die Stadt Oelde leistet Hilfen nach § 35a SGB VIII in folgendem Umfang:

Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII 2018

Kennzahlen	Oelde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	25.299	8.111	12.688	16.449	22.781	34.678	45
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	11.921	6.707	10.982	12.558	15.845	25.184	45
Stationäre Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	71.366	25.168	55.737	67.154	86.675	145.609	33
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbegleitung in Euro	14.265	6.472	14.537	16.343	19.823	47.014	37
Anteil Hilfefälle Integrationshelfer/Schulbegleitung an den ambulanten Hilfefällen § 35a SGB VIII in Prozent	48,40	18,85	43,27	55,69	75,81	90,40	42
Falldichte § 35a SGB VIII in Promille	2,23	1,48	2,92	4,22	6,87	15,01	46

Die Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall liegen über dem 3. Viertelwert und damit höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dazu tragen die höheren Aufwendungen der stationären Hilfefälle bei, die sich etwas niedriger zwischen dem Median und dem 3. Viertelwert positionieren. Rund 60 Prozent des Aufwandes nach § 35a SGB VIII wurde für die drei stationären Hilfefälle geleistet.

Entlastend für das Gesamtsystem der Hilfen zur Erziehung ist die niedrige Anzahl der § 35a SGB VIII Fälle, die zu einer sehr geringen Falldichte beitragen.

In Oelde ist die Falldichte der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII im Zeitverlauf von 2015 bis 2019 nur gering gestiegen. Im Vergleichsjahr 2018 liegt die Falldichte deutlich unter dem 1. Viertelwert. Damit hat Oelde je 1.000 Einwohner unter 21 Jahren deutlich weniger § 35a SGB VIII Fälle als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Transferaufwendungen gesamt für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII in Euro	206.831	264.696	249.007	337.242	346.538
Hilfefälle gesamt für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII	10,42	11,67	10,83	13,33	15,58
davon Hilfefälle ambulant gesamt nach § 35a SGB VIII	9,42	9,00	9,00	10,33	12,91
davon Hilfefälle stationär gesamt nach § 35a SGB VIII	1,00	2,67	1,83	3,00	2,66
Transferaufwendungen nach § 35 a SGB VIII je Hilfefall in Euro	19.849	22.682	22.992	25.299	22.242
Falldichte Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII in Promille	1,75	1,93	1,79	2,23	2,62

Betrachtet man die Falldichte im Zeitreihenvergleich, wird ein nur moderater Anstieg verzeichnet. Die Fallzahl ist innerhalb von fünf Jahren um nur fünf Fälle im Jahresdurchschnitt gestiegen. Der präventive und konsequente Einsatz von frühen Hilfen nach § 27 SGB VIII mit Schulsozialarbeit in Verbindung mit dem Tandem-Projekt an den Schulen könnte ein Grund für die geringere Anzahl der Hilfen nach § 35a SGB VIII sein.

→ Empfehlung

Das Jugendamt der Stadt Oelde sollte überprüfen, ob die Ausweitung der frühen Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII an den Schulen präventiv auf die Fallzahlen der Hilfen nach § 35a SGB VIII wirkt. Zudem sollte die Struktur der kostenintensiven stationären Hilfen analysiert werden.

Die Stadt Oelde hat für die Bearbeitung der Hilfefälle nach § 35a SGB VIII keinen Spezialdienst eingerichtet. Die Verfahrensstandards lehnen sich an den Arbeitshilfen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und die im Qualitätshandbuch hinterlegten Verfahrensstandards an. Hier sind Inhalte, Abläufe, und Zuständigkeiten der Prüfung und Bearbeitung festgeschrieben. Hervorzuheben ist die 14-tägige Frist der Zuständigkeitsprüfung, welche die vorrangige Zuständigkeit für die beantragte Leistung nach altersbedingter Zuständigkeit, örtlicher Zuständigkeit und evtl. die Hinzuziehung anderer Rehabilitationsträger prüft.

Neben der Bedarfsklärung im Jugendamt wird durch persönliche Gespräche mit den Beteiligten, Hausbesuchen, Stellungnahmen der Schule und der behandelnden Ärzte die Notwendigkeit und der Umfang der Hilfen geklärt. Die medizinische/jugendpsychiatrische Notwendigkeit wird immer über eine fachärztliche Stellungnahme gem. § 35a SGB VIII festgestellt.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2015 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.2.6 Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

- Auch die Hilfen für Junge Volljährige orientieren sich in der Stadt Oelde an der „Bildungskette“. Der Anteil der Hilfen nach § 41 SGB VIII ist vergleichsweise niedrig.

Junge Menschen können auch nach Vollendung der Volljährigkeit Leistungen zur Persönlichkeitsentwicklung nach den §§ 28 bis 35a SGB VIII erhalten. Diese werden in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt, können aber in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus gewährt werden.

Die Stadt Oelde leistet Hilfen nach § 41 SGB VIII in folgendem Umfang:

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2018

Kennzahlen	Oelde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	19.906	16.327	26.432	28.587	32.992	49.428	45
Anteil Hilfefälle nach § 41 SGB VIII an den Hilfefällen HzE in Prozent	6,02	3,98	7,52	9,62	12,49	18,51	45
Ambulante Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	8.245	2.430	6.847	9.102	12.285	23.787	43
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	39.059	28.656	34.781	40.431	46.110	69.002	45
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII in Vollzeitpflege je Hilfefall in Euro	25.534	4.929	10.771	14.539	22.109	38.806	39
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII in Heimerziehung je Hilfefall in Euro	40.945	29.193	40.688	44.693	53.760	79.452	43
Anteil ambulanter Hilfefälle nach § 41 in Prozent an den Hilfefällen nach § 41 in Prozent	62,15	0,00	23,81	37,29	46,66	73,21	45
Falldichte § 41 SGB VIII in Promille	13,94	5,07	13,94	18,97	24,13	41,78	45

Im Jahresvergleich 2015 bis 2019 sind in Oelde zwischen 13 und 16 Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu verzeichnen. Dabei ist der Anteil der Hilfen für junge Volljährige an den Hilfefällen HzE gesamt, ebenso wie die Falldichte in Oelde im interkommunalen Vergleich vergleichsweise gering. Auch die durchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall sind im interkommunalen Vergleich sehr niedrig. Ursächlich dafür ist der hohe Anteil der ambulanten Hilfen.

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

Grundzahl	2015	2016	2017	2018	2019
Transferaufwendungen gesamt für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII in Euro	325.883	407.595	338.681	288.245	407.546
Hilfefälle gesamt für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	13	13	16	14	15

Auch bei den jungen Volljährigen gelten die gleichen strengen Verfahrensstandards, wie bei allen anderen Hilfeplanverfahren für die unter 18-jährigen. Darauf wird im Qualitätshandbuch noch einmal deutlich hingewiesen. Ebenso, dass direkt die jungen Volljährigen als Ansprechpartner zu beteiligen sind und nicht mehr die früheren Personensorgeberechtigten.

Im Sinne der Hilfen entlang der Bildungskette wird in Oelde die Hilfe zur Erziehung nicht zwangsläufig mit dem Erreichen der Volljährigkeit beendet. Wird zur Verselbstständigung eine weitergehende Hilfe als erforderlich und zielführend angesehen, wird diese im Rahmen der Hilfeplanung bis maximal zum 21. Lebensjahr weiter gewährt. Damit wird ein gleitender Übergang zur Verselbstständigung der jungen Erwachsenen angestrebt in Zusammenarbeit mit bspw. Jugendberufsagentur (Arbeitsagentur, Job-Center, Jugendhilfe), Berufsbildungswerken, Ausbildungswerkstätten und Ausbildungsbetrieben. Den jungen Erwachsenen soll im gewohnten Umfeld ein möglicher Schulabschluss oder der Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden. In den meisten Fällen wird nach Auskunft des Jugendamtes die bereits laufende Hilfe fortgesetzt.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2015 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) erhalten im Anschluss an eine vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII bzw. sich anschließender Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII entsprechend ihrem „erzieherischen Bedarf“ Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Diese Hilfen sind in den zuvor dargestellten Hilfen zur Erziehung berücksichtigt, soweit UMA Hilfen erhalten haben.

- Die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer nach §§ 27 ff. SGB VIII wirken nicht belastend auf die Falldichte und die Aufwendungen HzE. Die Fallzahlen sind ab 2017 gleichbleibend.

Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer nach §§ 27 ff. SGB VIII 2018

Kennzahlen	Oelde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen für UMA je Hilfefall in Euro	46.040	14.679	30.405	43.426	52.481	98.984	46

Kennzahlen	Oelde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Hilfefälle UMA an den Hilfefällen HzE in Prozent	5,40	2,49	5,39	6,57	8,90	16,31	46
Falldichte HzE für UMA in Promille	2,18	1,04	1,67	2,25	2,64	5,29	46

Die Fallzahlen für UMA sind im Zeitverlauf von 2015 auf vierzehn Fälle in 2019 angestiegen. Untergebracht sind die UMA in Kooperation mit dem Jugendamt Beckum in Wohngruppen mit Standorten in beiden Stadtgebieten. In Einzelfällen ist eine Unterbringung in der Familienpflege vorgenommen worden. Insgesamt ist die Entwicklung der Fallzahlen in der Stadt Oelde im Bereich UMA zurzeit rückläufig.

Die dargestellten Kennzahlen zu den Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer weisen im interkommunalen Vergleich von 2018 keine besonderen Auffälligkeiten auf. Aufwendungen je Hilfefall und Falldichte HzE für UMA liegen über dem Median. Der Anteil Hilfefälle UMA an den gesamten Hilfefällen HzE der Stadt Oelde verortete sich an den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten Anteilen. Damit wirken sich in Oelde die Hilfen für die UMA nicht negativ auf die Aufwendungen und die Falldichte der Hilfen zur Erziehung insgesamt aus.

Den Aufwendungen für die UMA stehen Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach § 89d SGB VIII in Euro gegenüber. Diese belaufen sich im Jahr 2019 auf 627.962 Euro.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2015 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

- Die dokumentierten Meldungen nach § 8a SGB VIII nehmen jährlich zu. Im Qualitätshandbuch ist der Prozess des Verfahrens ausführlich beschrieben

Der Kinderschutz definiert sich durch Angebote der Prävention zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung und durch die gezielte Gefahrenabwehr in der akuten oder drohenden Gefährdungssituation. Das Jugendamt als öffentlicher Jugendhilfeträger verantwortet den staatlichen Schutzauftrag zur Sicherung des Kindeswohls. Ein Tätigwerden des Jugendamtes nach § 8a SGB VIII ist dann gegeben, wenn die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass ein Kind in absehbarer Zeit einen dauerhaften und schwerwiegenden Schaden erleiden kann.

Das Verfahren nach § 8a SGB VIII ist durch das Jugendamt mit Prozessablauf, Tätigkeitstabelle und Beschreibungen im Qualitätshandbuch hinterlegt. Des Weiteren gibt es Rahmenvereinbarung zwischen Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und der Stadt Oelde zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a und § 72 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Ein Spezialdienst zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII ist nicht im Jugendamt eingerichtet.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII 2018

Kennzahl	Oelde	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil der Meldungen nach § 8a SGB VIII, die in ein Hilfeplanverfahren übergegangen sind	61,54	0,00	17,54	30,00	37,93	100	37

Im interkommunalen Vergleich liegt die Quote der Meldungen nach § 8a SGB VIII, welche in ein Hilfeplanverfahren übergehen, sehr hoch. Das Verfahren zu § 8a SGB VIII wird zurzeit nicht durch die gpaNRW geprüft.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

Grundzahl	2015	2016	2017	2018	2019
Dokumentierte Meldungen von Kindeswohlgefährdungen	17	22	36	39	45
davon dokumentierte Meldungen, die in Hilfeplanverfahren übergegangen sind	11	9	15	24	30

Die Fallzahlen der dokumentierten Meldungen nach § 8a SGB VIII steigen in den Jahren seit 2015 deutlich an. Die Meldungen werden durch den Sozialen Dienst bearbeitet. Durch vermehrte Meldungen und die ausführlichen Dokumentationspflichten in Verbindung mit den Absprachen innerhalb des Jugendamtes ist der Aufwand nach eigenen Angaben deutlich gestiegen. Konkrete Daten, wie hoch der zusätzliche Aufwand neben dem „normalen“ Tagesgeschäft ist, sind aktuell nicht verfügbar.

Die Stadt Oelde sollte die Fallentwicklung zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII fortschreiben. Zur Steuerung sollte zudem der zeitliche Aufwand ermittelt werden, um diesen bei der Personalplanung konkretisieren zu können.

3.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 – Hilfe zur Erziehung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Strukturen					
F1	Das Jugendamt der Stadt Oelde nutzt die vorhandenen Strukturdaten zur Analyse und Planung von Entwicklungen im Jugendbereich. Laut Auskunft des Jugendamtes bestehen geringe Kapazitäten für eine regelmäßige und kontinuierliche Analyse. Diese wird vorwiegend anlassbezogen vorgenommen.	8	E1.1	Dem Jugendamt der Stadt Oelde sollten Auswertungen zu Strukturen, die in Bezug zu den HzE-Leistungen stehen und an festen Parametern, z.B. Alleinerziehende mit SGB II-Bezug, ausgerichtet sind, mindestens einmal jährlich zur Verfügung stehen. Sinnvoll ist eine Bündelung solcher Auswertungen und Analysen über alle Fachbereiche hinweg in der Stadtverwaltung.	8
			E1.2	Die Entwicklung der Software auf den neuesten Stand sollte die Stadt Oelde nutzen, um Auswertungen zu den Sozialräumen (Ortsteilen) standardisiert hinterlegen zu können.	8
Organisation und Steuerung					
F2	Das Jugendamt der Stadt Oelde hat im Qualitätshandbuch das erarbeitete Leitbild des Sozialen Dienstes hinterlegt. Das Leitbild umfasst die Grundsätze der Arbeit in fachlicher und sozialer Hinsicht. Zudem orientiert sich die Arbeit des Jugendamtes entlang der sog. Bildungskette. Diese ist noch nicht im Qualitätshandbuch hinterlegt.	11	E2	Das Konzept „entlang der Bildungskette von Kindertagesbetreuung bis zum Beruf“ sollte in das Qualitätshandbuch eingearbeitet werden.	12
F3	Ein Finanzcontrolling ist im Jugendamt der Stadt Oelde in Ansätzen vorhanden. Finanz- und Falldaten wurden für die Prüfung der gpaNRW mit hohem Aufwand ermittelt. Die interne Steuerung im Jugendamt wird mit Hilfe von Grund- und Kennzahlen im Jahr 2021 ausgebaut.	12	E3.1	Die Finanz- und Falldaten sollten vom Jugendamt zukünftig so aufbereitet werden, dass diese durchgängig zu den einzelnen Hilfearten und über alle Hilfen insgesamt vorliegen. Dazu sollte die neue Software genutzt werden.	13
			E3.2	Das Jugendamt sollte steuerungsrelevante Kennzahlen einsetzen sowie mindestens zweimal jährlich der Verwaltung und der Politik darauf basierend Controllingberichte vorlegen. Diese sollten Analysen zu Fallzahlen	14

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
				und Aufwendungen ebenso enthalten wie geplante und umgesetzte Maßnahmen. Für die eigene Steuerung der Hilfen zur Erziehung sollten häufigere Auswertungen (z.B. monatlich) von Kennzahlen erfolgen.	
F4	Die Stadt Oelde hat über das Qualitätshandbuch die wesentlichen Punkte für ein standardisiertes Fachcontrolling festgeschrieben. Die Hilfen werden durch Fachdienst- und ASD-Leitung analysiert und ggf. innerhalb des ASD reflektiert. Die vorhandene Software wird noch nicht umfänglich eingesetzt.	14	E4	Das Jugendamt sollte die neue Softwareversion umfänglich nutzen. Das gesamte Hilfeplanverfahren, die dazugehörigen Dokumente und das Anbieterverzeichnis sollten in der neuen Softwareversion hinterlegt werden. Das Jugendamt der Stadt Oelde sollte fallübergreifende Auswertungen von Daten des Fachcontrollings, zum Beispiel bezogen auf die Leistungsanbieter, etablieren und ein regelmäßiges Berichtswesen für das Fachcontrolling installieren.	15
Verfahrensstandards					
F5	Das Jugendamt der Stadt Oelde hat ein „Qualitätsmanagement im Sozialen Dienst des Fachdienstes Jugendamt Oelde“ entwickelt. Im Qualitätshandbuch sind für den ASD u.a. Standards, Prozesse und Abläufe sowie Zuständigkeiten und Fristen klar und übersichtlich hinterlegt. Die Aufgaben und Abläufe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind bisher nicht im Qualitätshandbuch enthalten. In der aktuellen Version der Fachsoftware sind noch nicht alle Abläufe hinterlegt.	15	E5	Mit dem Umstieg auf die neue Version GeDok 5 sollten die Verfahrensstandards und Prozesse des Hilfeplanverfahrens hinterlegt werden. Zudem sollte die elektronische Fallakte im Jugendamt eingeführt werden. Mit dem Projekt könnte die Digitalisierung von Schriftstücken weiterentwickelt werden.	17
F6	Der Prozess des Hilfeplanverfahrens ist im Qualitätshandbuch des Jugendamtes ausführlich beschrieben. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist über die Wiedervorlagen in das Hilfeplanverfahren vor dem Hilfeplangespräch eingebunden.	17	E6	Die Abläufe, Prozesse und Standards der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Hilfeplanverfahren sollten durch das Jugendamt Oelde ausgearbeitet und in dem Qualitätshandbuch als eigenes Kapitel hinterlegt werden.	19
F7	Die Kostenerstattungsansprüche werden bei allen Hilfeplanfällen ab Antragstellung geprüft. Verbindliche Vorgaben, Prozessbeschreibungen und Standards sind in der Entwicklung und werden bis Ende 2021 im Qualitätshandbuch hinterlegt. Die neue Software kann die Prozesse zusätzlich unterstützen.	21	E7	Das Jugendamt sollte für das Qualitätshandbuch Standards, Prozesse und Vorgaben zum Verfahren „Kostenerstattungsansprüche“ erarbeiten. Um Schnittstellen zu reduzieren, sollten die definierten Prozesse in der neuen Software abgebildet werden. Zudem sollte die WiJu eher in das Hilfeplanverfahren eingebunden werden, um u.a. die Kostenerstattungen frühzeitig in die Wege leiten zu können.	22
F8	Im Jugendamt der Stadt Oelde gibt es kein standardisiertes internes Kontrollsystem in der aktuellen Software. Für einzelne Segmente, wie Hilfeplanfortschreibung oder Wiedervorlageliste, wird die eingesetzte Software genutzt.	22	E8	Mit der Einführung der neuen Software sollte das Jugendamt die Prozesssteuerung möglichst einrichten. Damit verbunden sind neben der Prozesssteuerung der Hilfen und Einhaltung von Abläufen die wöchentlichen Auswertungen der Wiedervorlageliste, Auswertungen zu Terminen, Laufzeiten und Kosten einzelner Hilfen.	23

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Personaleinsatz					
F9	Die Stellenbemessung im Jugendamt der Stadt Oelde ist für den Bereich des ASD nicht mehr aktuell. Die Stellenausstattung in der Wirtschaftliche Jugendhilfe wurde 2018 überprüft und im Jahr 2020 angepasst.	23	E9	Die Stadt Oelde sollte durchschnittliche Bearbeitungszeiten für die im Qualitätshandbuch beschriebenen Arbeitsprozesse ermitteln. Mit den festgesetzten Bearbeitungszeiten kann und sollte eine aktualisierte Personalbemessung durchgeführt werden.	25
Leistungsgewährung					
F10	Das hohe Fallaufkommen, bedingt durch viele niederschwellige Hilfen, wirkt sich auf die Höhe der Aufwendung HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren aus, die im interkommunalen Vergleich am Median liegen.	28	E10	Die Stadt Oelde sollte die Steigerung der Aufwendungen HzE je Helfefall analysieren. Der geplante Ausbau der Bildung von weiteren Grund- und Kennzahlen sollte umgesetzt werden und die Analyse unterstützen.	30
F11	Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII insgesamt steigt in den Jahren 2015 bis 2019 deutlich an. Der hohe Anteil an ambulanten Helfefällen in der Stadt Oelde wirkt sich mindernd auf den Fehlbetrag je Helfefall aus. Mit zunehmender Falldichte steigen allerdings die Gesamtaufwendungen.	31	E11	Die Stadt Oelde sollte beim Ausbau der ambulanten Hilfen die Kosten der Jugendhilfe insgesamt im Blick behalten. Dazu empfiehlt es sich, die Entwicklung mindestens halbjährlich auszuwerten und die Wirkung der früh einsetzenden Hilfen hin zu weniger kostenintensiven Helfefällen zu analysieren.	32
F12	Die flexiblen ambulanten Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII sind massiv ausgebaut worden. Damit einhergehend sind auch die Gesamtaufwendungen gestiegen. Die Aufwendungen je Helfefall liegen über dem Median.	36	E12	Das Jugendamt Oelde sollte die Entwicklung der Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII mindestens einmal jährlich hinsichtlich der Fallzahlen und der Fall- und Gesamtkosten auswerten. Daran sollte eine Analyse über mehrere Jahre anschließen, ob die Wirksamkeit der niederschweligen Hilfen u.a. auch zur Verringerung von intensiveren und kostenintensiveren Hilfemaßnahmen führt.	37
F13	Die Vollzeitpflege erfolgt in Oelde, aufgrund der geringen Anzahl von Pflegefamilien im Stadtgebiet, hauptsächlich in „Westfälischen Pflegefamilien“. Die Aufwendungen für professionelle Pflegefamilien sind höher als für „normale“ Pflegefamilien.	38			
F14	Der Anteil der stationären Hilfen, gemessen an den Helfefällen insgesamt, ist mit rund dreißig Prozent niedrig. Darin ist die Vollzeitpflege als Alternative zur Heimunterbringung wenig ausgeprägt.	39	E14	Die Stadt Oelde sollte die bereits angedachte Akquise zur Gewinnung von neuen Pflegefamilien umsetzen. Ziel sollte eine gezielte Steuerung und eine höhere Quote der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen sein.	40
F15	Bis zum Jahr 2018 steigen die Aufwendungen für Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII insgesamt und je Fall jährlich an. Ursächlich hierfür sind die steigenden Fallzahlen. Das wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis 21 Jahre aus.	40	E15	Mit der Einführung des Rückführungskonzeptes im Jahr 2021 sollte die Stadt Oelde versuchen, den Anstieg der Fallzahlen weiter abzufachen. Die Stadt Oelde sollte zusätzlich die Gründe der steigenden Fallzahlen und die damit verbundenen hohen Aufwendungen bei der Heimerziehung	42

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
				intern analysieren. Ausgewertet werden könnten z.B. träger- und fallbezogene Daten zu Laufzeiten, laufenden Leistungen, zusätzlichen Leistungen und Unterbringungskosten.	
F16	Die Falldichte der § 35a SGB VIII Fälle ist sehr niedrig. Die hohen Aufwendungen je Hilfefall begründen sich in den kostenintensiven stationären Hilfen.	43	E16	Das Jugendamt der Stadt Oelde sollte überprüfen, ob die Ausweitung der frühen Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII an den Schulen präventiv auf die Fallzahlen der Hilfen nach § 35a SGB VIII wirkt. Zudem sollte die Struktur der kostenintensiven stationären Hilfen analysiert werden.	44

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. nach IT.NRW

Grundzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner gesamt	28.787	29.299	29.265	29.209	29.326
Einwohner von 0 bis unter 18 Jahre	4.972	5.038	4.994	4.933	4.889
Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre	5.962	6.042	6.044	5.972	5.953

Tabelle 3: Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwendungen Hilfe zur Erziehung in Euro					
Aufwendungen HzE gesamt in Euro	2.949.288	3.108.056	3.838.994	4.520.923	4.316.409
Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	495	514	635	757	725
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	17.926	16.747	18.223	18.786	18.479
Ambulante Aufwendungen HzE gesamt in Euro	889.345	845.779	1.047.350	1.429.760	1.486.181
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	7.938	6.456	7.113	8.155	8.469

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Stationäre Aufwendungen HzE gesamt in Euro	2.059.944	2.262.277	2.745.235	3.091.162	2.830.228
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	38.504	41.441	43.287	47.316	48.713
Falldichte HzE gesamt					
Falldichte HzE gesamt (Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre)	27,60	30,72	34,86	40,30	39,24
Anteil ambulanter Hilfen in Prozent					
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	68,09	70,59	69,90	72,85	75,13
Anteil der Vollzeitpflegefälle in Prozent					
Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	43,31	38,93	33,38	32,91	38,16

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff. SGB VIII

Grundzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Flexible erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII					
Aufwendungen flexible erzieherische Hilfen gesamt in Euro	228.825	208.069	536.879	772.022	791.166
Anzahl der Hilfefälle	22	38	60	79	89
Sozialpädagogische Familienhilfen § 31 SGB VIII					
Aufwendungen sozialpädagogische Familienhilfen gesamt in Euro	257.327	185.509	193.755	229.091	261.875
Anzahl der Hilfefälle	35	28	28	33	34
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII					
Aufwendungen Vollzeitpflege gesamt in Euro	458.148	462.105	473.621	450.366	493.401
Anzahl der Hilfefälle	23	21	21	22	22
Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform § 34 SGB VIII					

Grundzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwendungen Heimerziehung gesamt in Euro	1.217.627	1.247.718	1.838.054	2.212.655	1.796.498
Anzahl der Hilfefälle	21	23	32	36	26
Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche § 35a SGB VIII					
Aufwendungen Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche gesamt in Euro	206.831	264.696	249.007	337.242	346.538
Anzahl der Hilfefälle	10	12	11	13	16
Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII					
Aufwendungen Hilfe für junge Volljährige gesamt in Euro	325.883	407.595	338.681	288.245	407.546
Anzahl der Hilfefälle	13	13	16	14	15
Falldichte (Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 18 bis unter 21)					
Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer					
Aufwendungen für UMA in Euro	1.890	296.901	535.434	534.337	336.173
Anzahl der Hilfefälle	1	9	14	13	14

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de